



## Bachelor of Income – Ein Guide über Jobs, Steuern und Gründung für Studierende

# Inhalt

---

<b>1. Einleitung: Worum es geht und was du lernst</b>	<b>04</b>
<b>2. Nebenjobs: Warum, wie und worauf du achten musst</b>	<b>06</b>
Nebenjobs schaffen Lebensqualität	07
Krankenkasse, Versicherungen, BAföG und Co.: Das musst du beachten	07
Welche Nebenjobs Studierende annehmen dürfen	10
Freiberufler und Selbstständige: Die Unterschiede	10
Regelungen zu Nebenjobs auf einen Blick	11
<b>3. Selbstständigkeit vs. Festanstellung: Was bietet mehr Vorteile?</b>	<b>13</b>
Welcher Nebenjob ist wie lukrativ?	14
Was spricht für Freiberuf und Selbstständigkeit?	19
Das Fazit zur Jobauswahl	19
Als was du arbeiten kannst	20
Geheimtipps: Jobs, die Spaß machen	21
<b>4. Steuern für Studierende: Welche es gibt und wie du Steuervorteile für dich nutzt</b>	<b>22</b>
Welche Steuerarten sind die wichtigsten für Studierende?	23
Steuern für Freiberufler und selbstständige Studierende im Nebenerwerb	25
Wann du zwingend eine Steuererklärung machen musst	28
Warum du immer eine Steuererklärung machen solltest	29
Was du wie von der Steuer absetzen kannst	30
<b>5. Selbstständig im Studium: Das solltest du mitbringen/wissen/planen</b>	<b>31</b>
Lebenslanges Lernen ist Pflicht	34
Grundlage: Die korrekte Rechnung	35
Gewerbeanmeldung: Ablauf und Folgen	37

<b>6. Das Studium endet, die Karriere beginnt: Bewerbungstipps</b>	<b>38</b>
No-Gos als Bewerber	39
Wie du dich auf dein Bewerbungsgespräch vorbereiten kannst	40
Den Personaler überzeugen: Souveränität durch Ruhe	41
<b>7. Für Selbermacher: Unternehmensgründung als Studierender</b>	<b>42</b>
Als Studierender gründen: Geht das?	43
Was du als Gründer bedenken solltest	44
Erfolgreiche Gründungen von Studierenden	45
So prüfst du jede Geschäftsidee	52
Checkliste für Gründer: Wenn diese 4 Dinge stehen, kann's losgehen	53
Startschwierigkeiten? Hier wirst du gefördert	56
<b>8. Nach der Gründung: Alltag als Herausforderung</b>	<b>57</b>
Probleme und Lösungen: Mit Software-Tools Zeit und Arbeit sparen	58
Gründen? Ja, bitte!	59
<b>9. Tätigkeiten neben dem Studium: Mehr als Geld verdienen</b>	<b>59</b>

# 1. Einleitung: Worum es geht und was du lernst

Die Zeit als Studierender ist eine interessante Phase im Leben. Egal, ob du direkt nach der Schule an die Uni gehst, zum ersten Mal von zu Hause ausziehst und als WG oder auf eigene Faust deinen eigenen Haushalt aufbaust oder ob du nach einer Ausbildung und vielleicht sogar jahrelanger Berufserfahrung den Weg an die Uni einschlägst: Viel Neues erwartet dich. Du wirst auch merken, wie teuer das Leben als Studierender sein kann. Neben den Semesterbeiträgen musst du jeden Monat die Miete aufbringen, dein Essen selbst bezahlen und vielleicht sogar noch ein Auto unterhalten. Nicht jeder bekommt BAföG oder umfangreiche Unterstützung von zu Hause. Aber selbst diejenigen, die ihr Studium durch Familie, Stipendien oder andere Dinge finanziert bekommen, wollen sich nebenher etwas leisten können. Egal ob es Urlaube, Essen und Feiern gehen oder Hobbies sind.

Daher kommen die Wenigsten drum herum neben dem Studium arbeiten zu gehen. Die „klassischen Jobs“ dabei sind Kellnern oder Nachhilfe geben. Andere nutzen mit Werkstudententätigkeiten die Gelegenheit, um direkt Erfahrung in den Berufen zu sammeln, die für sie nach dem Studium interessant sind. Denn das macht sich später sehr gut im Lebenslauf.

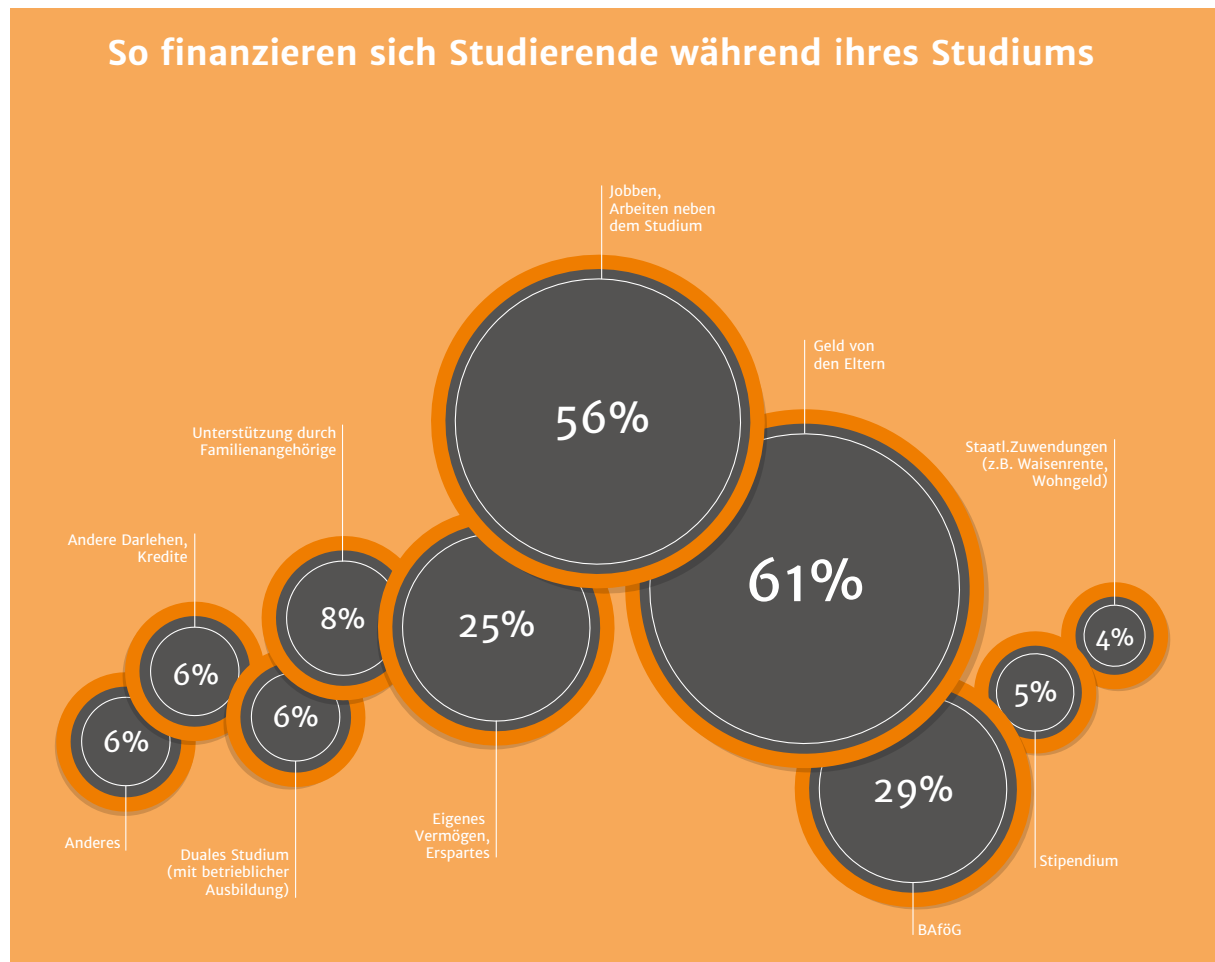
Wiederum andere, vielleicht auch du, zögern noch und fragen sich:

- Was gibt es für Vorschriften, wenn ich arbeiten gehe?
- Bleibe ich Student, wenn ich nebenher Geld verdiene?
- Gibt es Grenzen, wie viel ich verdienen darf?
- Wie viel kann ich überhaupt mit einem Nebenjob verdienen?
- Welche Nebenjobs gibt es für Studierende?
- Wie zahle ich Steuern und Sozialabgaben?
- Muss ich, wenn ich arbeite, eine Steuererklärung machen?
- Wie geht das überhaupt?

Wir werden all diese Fragen in diesem eBook beantworten. Wir gehen sogar noch ein paar Schritte weiter und helfen dir, wenn du vorhast, dich neben dem Studium selbstständig zu machen oder dein eigenes Unternehmen zu gründen.

Neben Gründungswissen sowie rechtlichen und steuerlichen Grundlagen rund um deine Nebentätigkeiten als Studierender vermitteln wir dir praktische Tools, mit denen du deine Geschäftsideen auf Tauglichkeit überprüfen kannst. Wir nennen dir außerdem

Ansprechpartner, die dich in allen Fragen rund um deine eigenen unternehmerischen Vorhaben unterstützen.



© Statista 2019

In Kürze was dir dieses eBook bringt:

- Du erfährst alles rund um das Thema Geld verdienen als Studierender
- Worauf du achten musst bei Steuern, Sozialabgaben, Freibeträgen, Kindergeld
- Was du als Studierender von der Steuer absetzen kannst
- Tipps, um in Bewerbungssituationen zu überzeugen
- Wie du dich selbstständig machen kannst während oder nach dem Studium
- Was der Unterschied ist zwischen Selbstständigen und Freiberuflern
- Wie du dein eigenes Unternehmen gründest
- Wie es nach der Gründung weitergeht: Finanzierungen, Fördermittel, Buchhaltung
- Wer dir bei all diesen Schritten helfen kann, wo du Ansprechpartner findest

## 2. Nebenjobs: Warum, wie und worauf du achten musst

Neben dem Studium einer Arbeit nachzugehen, ist fast immer sinnvoll. Egal ob es sich dabei um Servicetätigkeiten in der Gastronomie handelt, oder ob du als Werkstudent bei einem Großunternehmen Erfahrungen sammelst. Zum einen wirst du einen Vorteil haben, wenn du nach deinem Studium ins Berufsleben einsteigen willst. Du hast dann nämlich bereits einige Jahre Berufserfahrung vorzuweisen und kannst außerdem von dir sagen, ein gutes Zeitmanagement zu besitzen; schließlich hast du Job und Studium gleichzeitig erfolgreich gemanagt. Zum anderen ist ein Nebenjob nicht nur gut für den Lebenslauf. Auch deine Lebensqualität und sogar die Qualität deines Studiums kannst du mit einer Erwerbstätigkeit deutlich verbessern. Durch deine Aktivitäten außerhalb der Universität wirst du Kontakte in bestehende Unternehmen knüpfen, die dir nach deinem Abschluss einen festen Vollzeitjob bieten können. Außerdem hast du die Möglichkeit, direkt praktisch umzusetzen, was dir an den Hochschulen nur theoretisch erklärt wird. Vergessen solltest du außerdem nicht: Du wirst dein eigenes Geld verdienen und dadurch weniger abhängig sein von Eltern oder BAföG.



## Nebenjobs schaffen Lebensqualität

---

Der Entschluss, neben dem Studium zu arbeiten, macht sich in jedem Fall gut bei allen künftigen Arbeitgebern. Optimal ist es selbstverständlich, wenn du bereits bei deinem Wunscharbeitgeber der Zukunft einer Tätigkeit als Studierender nachgehen kannst. Wenn das nicht möglich ist, weil dieser entweder keine Neben- oder Werkstudentenjobs anbietet oder einfach zu weit weg ist, solltest du versuchen, zumindest in derselben Branche Fuß zu fassen. Wenn du beispielsweise später zu einem großen Automobilkonzern möchtest, kannst du dich bei kleinen Niederlassungen vor Ort um einen Nebenjob bewerben. Du kannst natürlich auch einen anderen Weg gehen und in einem Bereich arbeiten, der mit deinem Studium gar nichts zu tun hat. Besonders bei lernintensiven Fächern wählen viele Studierende fachfremde Tätigkeiten wie Kellnern oder Kassieren, um bewusst einen Ausgleich zu schaffen.

## Krankenkasse, Versicherungen, BAföG und Co.: Das musst du beachten

---

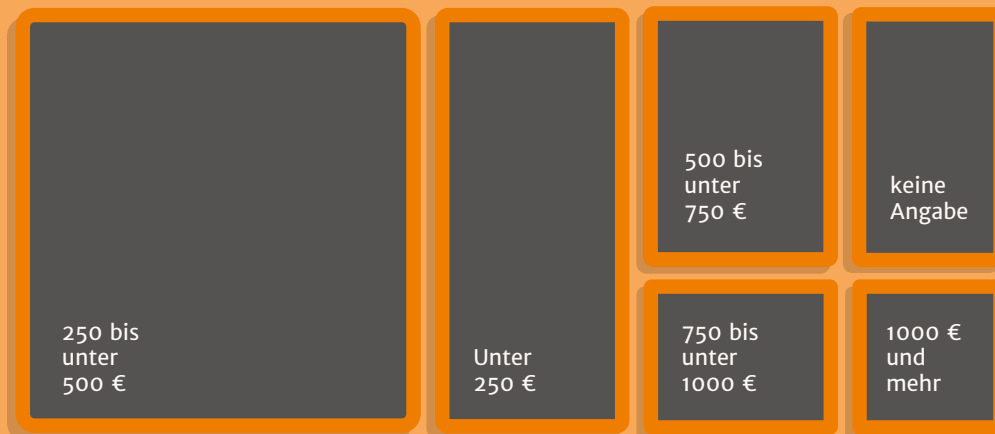
Generell darfst du als Studierender **mehrere Nebentätigkeiten** gleichzeitig ausüben, allerdings ist das meistens nichts ratsam. Ein Arbeitgeber fungiert nämlich als dein Hauptarbeitgeber, bei dem du üblicherweise in Lohnsteuerklasse 1 (ledig, keine Kinder) eingeteilt wirst. In dieser LSt-Klasse sind Minijobs steuer- und sozialabgabenfrei. Arbeitest du bei einem weiteren Arbeitgeber, wirst du für den zweiten Nebenjob in Lohnsteuerklasse 6 eingeordnet. Das ist die mit Abstand teuerste Lohnsteuerklasse, denn hier gelten keinerlei Freibeträge. Weil stets nur ein Minijob (450-Euro-Job) steuerfrei ist, bleiben dir von deiner zweiten Beschäftigung, wenn du 450 Euro brutto verdienst, nur 319 Euro netto! Deshalb lohnt es sich selten, mehr als einer Tätigkeit nebenbei nachzugehen.

Außerdem musst du Obergrenzen für Arbeitszeit und Einkommen beachten. Generell gilt, dass deine **Krankenkasse** bestimmt, ob du noch als Studierender giltst oder nicht. So darfst du während der Vorlesungszeit nicht mehr als 20 Stunden wöchentlich arbeiten. Diese Regelung soll sicherstellen, dass dein Fokus auf dem Studium liegt und nicht auf der Erwerbstätigkeit. Außerdem darfst du pro Monat nicht mehr als 75 Prozent der monatlichen Bezugsgröße (2020: 2.388,75 Euro in den alten und 2.257,50 Euro in den neuen Bundesländern) verdienen. Überschreitest du eine dieser Grenzen, musst du dich zusätzlich krankenversichern, weil die Krankenkasse dich nicht mehr als studierend einstuft.





## Netto-Monatsverdienst von Studierenden, die einem Nebenjob nachgehen



© Statista 2019

Was das **Kindergeld** betrifft, ist nur eine Regelung wichtig und zwar dieselbe wie bei deiner Krankenversicherung. Über das Jahr verteilt darfst du durchschnittlich maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten, sonst verlieren deine Eltern den Anspruch auf das Kindergeld für dich. Auf den Kindergeldanspruch deiner Eltern hat die Höhe deines Nebeneinkommens aber keinen Einfluss. Wenn du aktuell als Studierender Kindergeld erhältst, ändert sich das erst, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- Du wirst 25 Jahre alt.
- Du brichst dein Studium ab.
- Du beginnst eine Tätigkeit, die mehr als 20 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt.
- Du beendest dein Studium erfolgreich und schließt kein direkt anschließendes Aufbaustudium (z. B. einen Master nach einem Bachelor) an.
- Zwischen dem Ende deines Bachelor- und der Aufnahme deines Masterstudiums liegen mehr als 4 Monate.

## Welche Nebenjobs Studierende annehmen dürfen

---

Als Nebenjob darfst du jede Tätigkeit ausüben, zu der du die Berechtigung besitzt. Wenn du beispielsweise bereits eine abgeschlossene Ausbildung hast, kannst du bis zu 20 Stunden pro Woche in diesem Beruf weiterarbeiten, ohne deinen Studierendenstatus zu riskieren. Dort wirst du dann wahrscheinlich deutlich mehr als 450 Euro verdienen und musst eventuell aufpassen, den Studierendenstatus nicht durch zu hohes Einkommen zu riskieren.

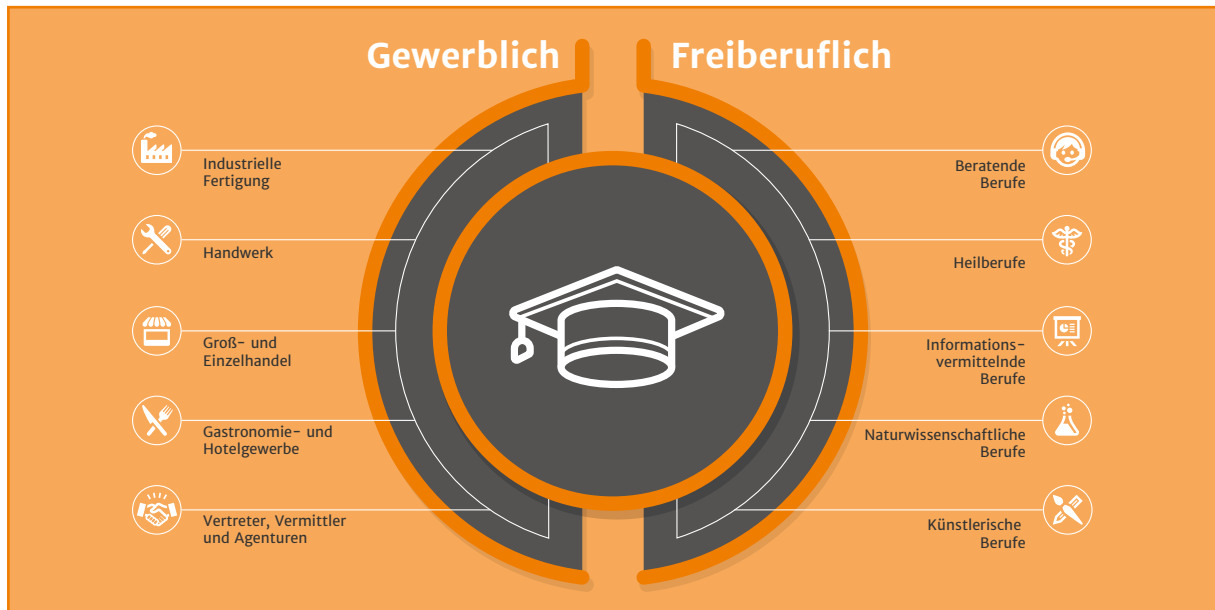
## Freiberufler und Selbstständige: Die Unterschiede

---

Natürlich kannst du dich neben deinem Studium auch selbständig machen oder als Freiberufler tätig werden. Der Unterschied ist schnell erklärt:

Wer ein **Freiberufler** sein kann, ist sehr klar umrissen. Das sind zum einen die im Einkommensteuergesetz definierten „Katalogberufe“ wie Ärzte, Anwälte, Architekten, Erzieher usw. und zum anderen Künstler und Wissenschaftler, so lange sie nicht festangestellt sind. Freiberufler profitieren im Vergleich zu Selbstständigen von stark vereinfachten Formalitäten wie einfacherer Buchführungspflicht und geringerem Aufwand bei der Gewerbeanmeldung.

Als **Selbstständiger** musst du erst einmal eine Gewerbeanmeldung bei deiner Gemeinde abgeben. Die Kosten sind von deinem Standort abhängig und betragen meistens zwischen 20 und 50 Euro. Allerdings kannst du die Pflicht zur Gewerbeanmeldung als Studierender möglicherweise umgehen: Eine selbstständige Tätigkeit gilt nur als gewerblich, wenn sie auf Dauer und Regelmäßigkeit angelegt ist. Wenn du nur einmal jährlich innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten Rechnungen schreibst, fehlt genau diese Dauerhaftigkeit. Das kann dir viel Papierkram ersparen.



Für beide gelten jedoch zunächst dieselben Grundsätze wie bei Nebenjobs: Sobald du mehr als 20 Stunden pro Woche während der Vorlesungszeit arbeitest, musst du dich krankenversichern. Das gleiche gilt, wenn deine Gewinne oberhalb von 75 Prozent der monatlichen Bezugsgröße liegen.

Außerdem musst du als Selbstständiger oder Freiberufler immer eine Steuererklärung abgeben, in der du deine jährlichen Einkünfte offenlegst. Das bedeutet mehr Zeit- und Arbeitsaufwand für dich. Außerdem wirst du, sobald du mehr als 9.408 Euro pro Jahr (784 Euro pro Monat) verdienst (Stand 2020), einkommenssteuerpflichtig.

## Regelungen zu Nebenjobs auf einen Blick

Die wichtigsten Regelungen in Bezug auf Nebenjobs während des Studiums kurz zusammengefasst:

- Achte darauf, dass du deinen Studierendenstatus behältst! Verlierst du ihn, kann das weitreichende Folgen haben:
  - Du wirst aus allen Familienversicherungen fallen, bei denen du als Studierender noch versichert warst. Das können beispielsweise Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Kranken-, oder Kfz-Versicherung sein.
  - Auch wenn du bereits selbst versichert bist, zahlst du als Studierender einen reduzierten Beitrag. Das heißt, alle deine Versicherungen werden mit Verlust des Studierendenstatus teurer.
  - Deine Eltern verlieren ihren Anspruch auf Kindergeld.

- Ob du deinen Status als Studierender behältst, entscheidet deine Krankenkasse. Wenn du dir unsicher bist, ruf bei dieser an und frag konkret nach.
- Arbeitest du mehr als 20 Stunden wöchentlich während der Vorlesungszeit, wirst du deinen Studierendenstatus verlieren.
- Verdienst du über das ganze Jahr gerechnet mehr als 75 Prozent der monatlichen Bezugsgröße, wird dir dein Status als Studierenden aberkannt. Tipp: Hier solltest du immer bei deiner Krankenkasse nachfragen. Die meisten lassen mit sich reden und finden Sonderregelungen, um deinen Status zu erhalten. Dafür ist aber wichtig, dass du dich frühzeitig meldest und nicht erst dann, wenn deine Einnahmen bereits zu hoch sind.
- Wenn du BAföG beziehst, musst du dich außerdem mit den Höchstgrenzen für Nebenverdienste von BAföG-Beziehenden auseinandersetzen. Im Normalfall sind 5.400 Euro pro Jahr (450 Euro pro Monat) möglich, ohne dass das BAföG gekürzt wird.
- Dasselbe gilt, wenn du in der Familienversicherung bist: Verdienst du über 5.400 Euro pro Jahr, fällst du aus der Familienversicherung, behältst aber deinen Status als Studierender.
- Sobald du einer selbstständigen oder freiberuflichen Nebentätigkeit nachgehst, musst du eine Steuererklärung abgeben. Tipp: Eine Steuererklärung lohnt sich bei so gut wie jeder (neben-)beruflichen Tätigkeit. Sogar als Studierender ohne Job ist es bereits sinnvoll, sich mit ihr auseinanderzusetzen.



### 3. Selbstständigkeit vs. Festanstellung: Was bietet mehr Vorteile?

Je nachdem wie du deine studentische und berufliche Zukunft planst, sind Festanstellungen und selbstständige Nebentätigkeiten unterschiedlich attraktiv. Wir haben sie einander in einer Tabelle gegenübergestellt und werden dir im Folgenden dazu noch Denkanstöße geben.

Selbstständigkeit/Freiberuflichkeit	Tätigkeit in Festanstellung
Monatlich schwankendes Gehalt	Sicheres monatliches Gehalt
Frei wählbare Arbeitszeiten	Regelmäßige, geregelte Arbeitszeiten
Tätigkeiten völlig frei wählbar	Tätigkeitsfeld klar vorgegeben
Hoher Verwaltungsaufwand (Gewerbeanmeldung, Steuern, EÜR,...)	Kein Aufwand, abgesehen von evtl. Steuererklärung
Du schaffst deinen eigenen Arbeitsplatz	Du musst einen Arbeitgeber und Arbeitsplatz finden
Wird später nicht von allen Arbeitgebern anerkannt	Wird später von allen Arbeitgebern anerkannt

Der offensichtlichste Unterschied liegt darin, dass du als Festangestellter abhängig und als Selbstständiger unabhängig bist. Aus dieser einfachen Tatsache ergeben sich alle anderen Unterschiede: Arbeitszeiten, Gehalt, Arbeitsumfang und Aufgabenvielfalt kannst du entweder völlig frei wählen oder dir vorgeben lassen. Interessant wird es, wenn du an dein Berufsleben nach dem Studium denkst: Falls du ohnehin vorhast, dich so schnell

wie möglich selbstständig zu machen, ist es weniger problematisch, das schon während der Studienzeit zu tun und erste Erfahrungen zu sammeln. Wenn du aber lieber erst einmal festangestellt arbeiten willst, ist es sinnvoller, dir auch einen normalen Nebenjob zu suchen. Der Grund ist simpel: Wenn du bereits festangestellt gearbeitet hast, weiß dein künftiger Arbeitgeber, dass du das kannst. Hast du dich nie Kollegen anpassen müssen, weil du immer selbstständig warst, könnte ein potenzieller Arbeitgeber einem Mitbewerber den Vorzug geben, der normal angestellt war.

## Welcher Nebenjob ist wie lukrativ?

---

Wenn du einen möglichst lukrativen Nebenjob suchst, musst du dir zunächst drüber klar sein, was du mit lukrativ meinst. Generell unterscheiden sich Nebenjobs in folgenden Kategorien:

- Gehalt
- Bedeutung für den Lebenslauf
- Anspruch der Tätigkeit
- Flexibilität

Beispielhaft siehst du in der unten stehenden Tabelle einige Jobs und eine Einschätzung dieser in verschiedenen Kategorien. Wir beurteilen die 4 Kategorien auf einer Skala von 1-5, wobei 1 für sehr niedrig (schlecht) und 5 für sehr hoch (gut) steht. Dabei ist der Anspruch ein kleiner Sonderfall: 5 steht für eine sehr anspruchsvolle, 1 für eine anspruchslöse Tätigkeit. Gerade eine anspruchslöse Beschäftigung mag vielen als leicht verdientes Geld erscheinen, allerdings wirst du aus solchen Tätigkeiten weniger für deinen späteren Beruf lernen. Deshalb sehen wir eine anspruchsvolle Tätigkeit als Vorteil an, auch wenn diese eine höhere Einarbeitungszeit und mehr Engagement verlangt.

Job	Gehalt	Lebenslauf	Anspruch	Flexibilität	Gesamt
Kellnern	4	1	2	5	12/20
Nachhilfe	2	2	2-4	3	9-11/20
Verkauf	3	3-5	2-5	2	10-15/20
Aufsicht	2	3	1	1-3	7-9/20
Übersetzen	5	5	3-5	4-5	17-20/20
Beratung	5	5	3-5	4-5	17-20/20
Hilfskraft an der Uni	3	5	1-5	4	13-17/20
Werkstudent	4-5	5	4-5	2	15-17/20

**Kellnern:** Der klassische Nebenjob für Studierende. Offiziell gibt es meistens nur den Mindestlohn, aber je nach Arbeitgeber kannst du dir noch ein gutes Trinkgeld dazuverdienen. Für die wenigsten Arbeitgeber nach dem Studium ist Gastronomieerfahrung von Bedeutung. Der Job kann körperlich anspruchsvoll sein und Kopfrechengeschick verlangen, ist aber für fast jeden zu schaffen. Da es in den meisten Studentenstädten viele Cafés, Clubs und Bars gibt, kannst du dir die Arbeitszeit fast immer vollkommen frei einteilen, inklusive Arbeitszeiten nachts und an Feiertagen.

**Nachhilfe:** Selten zahlen Nachhilfeeinstitute ihren Lehrern mehr als den Mindestlohn. Dafür machen sich Nachhilfe und damit erwiesene didaktische Fähigkeiten gut im Lebenslauf bei einigen Arbeitgebern. Je nachdem auf welchem Niveau du wem Nachhilfe gibst, kann das anspruchsvoller oder entspannter sein. Allerdings wird Nachhilfe meistens tagsüber stattfinden, weshalb du deine Zeiten nicht ganz so frei einteilen kannst wie in der Gastronomie.

**Verkauf:** Verkäufer werden meist gut bezahlt, auch wenn sie noch studieren. Im Einzelhandel kannst du dir deshalb recht leicht einen Job sichern, der mit mehr als nur dem gesetzlichen Mindestlohn entlohnt wird. Je nachdem wo du später arbeiten möchtest, kann sich Vertriebserfahrung auch als sehr wertvoll für den Lebenslauf erweisen. Wie anspruchsvoll Verkauf ist, hängt stark von deinem Arbeitgeber, deinen Kunden und deiner Branche ab. Schuhe lassen sich beispielsweise leichter verkaufen als hochwertiger Schmuck. Da du beim Verkauf an die Öffnungszeiten deines Arbeitgebers gebunden bist, bist du hier weniger flexibel als bei einigen anderen Tätigkeiten.



**Aufsicht:** Viele größere Betriebe, wie beispielsweise Autohäuser, öffnen ihre Verkaufsräume auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Dann können Kunden in Ruhe die Ware anschauen. Zu diesen Zeiten werden Aufsichtskräfte benötigt, damit kein Kunde Waren oder Einrichtung beschädigt. Das Gehalt richtet sich nach dem Mindestlohn, doch im Lebenslauf kann sich so eine Tätigkeit gut machen. Immerhin ist der Arbeitgeber fast immer ein renommiertes und überregional bekanntes Unternehmen. Die Aufgabe ist meistens relativ anspruchslos: Anwesend sein und falls jemand etwas zerstört, bei den zuständigen Behörden Bescheid geben. Allerdings ist die Zeiteinteilung recht unflexibel: Solche „Besichtigungstage“ haben die meisten Betriebe höchstens einmal pro Woche – üblicherweise sonntags – und wenn du an diesen Tagen keine Zeit hast, kannst du der Arbeit nicht nachgehen.

**Übersetzen:** Das Übersetzen von Texten von einer in eine andere Sprache ist oft sehr gut bezahlt. Als Faustregel gilt: Je exotischer die Sprache, desto besser die Verdienstaussichten. Um solche Jobs muss man sich üblicherweise bewerben. Wenn du also eine Fremdsprache sehr gut oder gar als zweite Muttersprache sprichst, such mal nach Übersetzungsagenturen in deiner Nähe. Die Tätigkeit macht sich in jedem Fall gut im Lebenslauf, weil du damit deine Fremdsprachenkenntnisse unterstreichst. Je nachdem, welche Texte du auf welchem Niveau übersetzt, kann es auch sehr anspruchsvoll sein. Da die meisten Agenturen dich von zu Hause aus arbeiten lassen, kannst du meistens deine Arbeitszeit frei wählen – nur Deadlines/Abgabetermine solltest du natürlich einhalten.



**Beratung:** Unternehmensberater verdienen gut. Das gilt sogar für studentische Berater. Zahlreiche Unternehmen engagieren studentische Berater regelmäßig, um Lösungen für konkrete Probleme zu erarbeiten. Meistens wenden sie sich dazu an studentische Vereine, in denen sich die Berater organisieren. Am besten informierst du dich, welche studentischen Unternehmensberatungen es an deiner Hochschule gibt und wann diese sich treffen. Ein realistischer Stundenlohn als studentischer Berater sind etwa 25 Euro. Eine solche Tätigkeit, die mit Praxiserfahrungen einhergeht, gefällt im Lebenslauf jedem Arbeitgeber. Wie anspruchsvoll Beratung ist, hängt sehr von deinen und den Ansprüchen der Kunden ab. Es können entspannte Aufgaben wie Marketingmaßnahmen für ein Café sein oder anspruchsvolle Dinge wie das Begleiten eines Nahrungsmittels von der Produktion bis in den Einzelhandel. Flexibilität ist hier meistens gegeben: Normalerweise kannst du Projekte ablehnen, wenn sie nicht in deinen Zeitplan passen. Hast du allerdings einem Kunden zugesagt, kann es auch mal stressig werden.

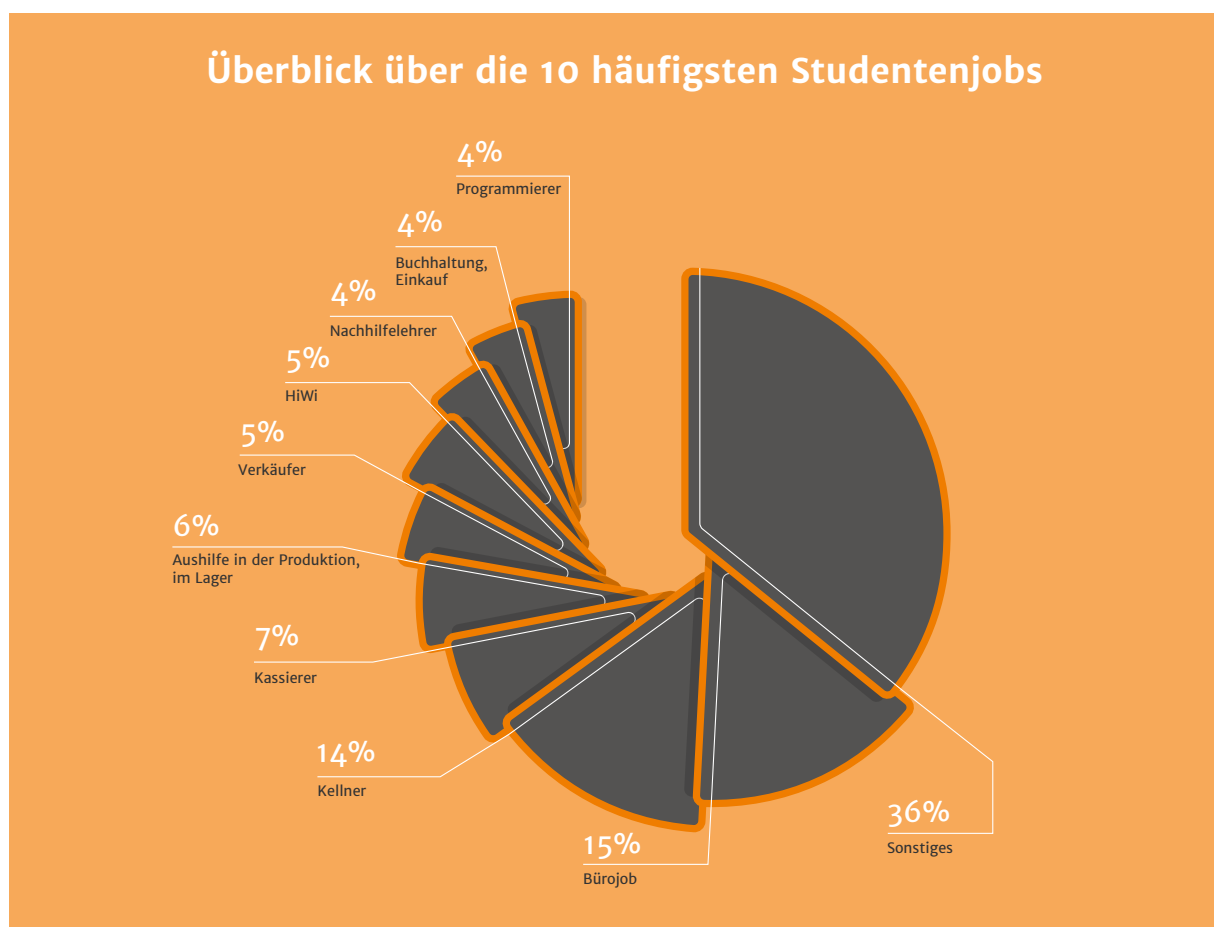
**Hilfskraft an der Uni:** Als „Hiwi“, wissenschaftliche Hilfskraft, ist dein Gehalt nur minimal über dem Mindestlohn. Dafür zeigst du mit dieser Tätigkeit, dass du in einem anspruchsvollen Fachgebiet mit Profis dieses Themenspektrums arbeiten kannst. Das macht sich gut im Lebenslauf. Wie anspruchsvoll der Hiwi-Job tatsächlich ist, hängt vor allem von deinem Vorgesetzten ab: Manche Studierende müssen nur Kaffee kochen und kopieren, andere müssen für wissenschaftliche Forschungen anspruchsvolle Vorarbeit leisten. Da sich diese Arbeit genau wie dein Studium an deiner Universität und meist sogar nahe deiner Seminarräume und Vorlesungssäle abspielt, kannst du dir deine Arbeitszeit meist so einteilen, dass sie sich ohne Probleme in deine Studienzeit einfügt. Allerdings bist du hier an die Öffnungszeiten der Universität gebunden, weshalb sich die Zeiten nicht absolut frei einteilen lassen.



**Werkstudent:** Als Werkstudent hast du oft das Beste zweier Welten: Du sammelst Erfahrungen in einem Betrieb, in dem du die Theorie der Uni direkt praktisch anwenden kannst. Oft setzen Unternehmen bei ihren Werkstudenten hervorragende Studienleistungen oder anderweitig herausragende Leistungen voraus, weshalb sich der Nebenjob im Lebenslauf sehr gut macht. Die Tätigkeiten richten sich meistens genau nach deinem Studiengang, weshalb sie in der Regel fordernd und anspruchsvoll sind. Zwar gestaltet jedes Unternehmen die Werkstudententätigkeit etwas anders, aber zeitlich flexibel sind die wenigsten. Typische Modelle sind:

- Uni unter der Woche, arbeiten am Wochenende
- 3 Monate Uni, 3 Monate Arbeit im Betrieb (meist bei dualen Studiengängen)
- Während des Semesters Uni, in den Semesterferien Arbeit im Betrieb

So geht dir bei einer Werkstudententätigkeit auf jeden Fall mehr Freizeit verloren als bei anderen Nebenjobs. Dafür sammelst du berufsrelevante Erfahrungen und das Gehalt ist in der Regel zwischen 1.000 und 2.000 Euro angesiedelt. Damit verdienst du ein Vielfaches dessen, was andere Tätigkeiten einbringen.



© Statista 2019

## Was spricht für Freiberuf und Selbstständigkeit?

---

Es gibt auch durchaus gute Gründe, als Studierender **freiberuflich** zu arbeiten oder sich nebenbei **selbstständig** zu machen. Der offensichtlichste Punkt ist natürlich die flexible Zeiteinteilung: Veranstaltungen der Universität finden in der Regel irgendwann zwischen 8 Uhr morgens und 20 Uhr abends statt. Diese 12 Stunden sind natürlich selten am Stück, sondern häufiger wirst du zeitliche Lücken in deinem Veranstaltungsplan haben. Mal beginnt die Uni erst um 16 Uhr, mal endet sie um 12 Uhr, mal hast du zwei Veranstaltungen morgens und eine abends und so weiter. Diese Zeitfenster zwischen den Vorlesungen und Seminaren kannst du als Freiberufler optimal für deine eigenen Tätigkeiten nutzen. Auch das „Gehalt pro Zeit“ ist als Freiberufler oft besser, als wenn du angestellt bist. Dadurch kannst du mit weniger Zeiteinsatz mehr Geld verdienen. Ein weiterer Vorteil der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit klingt zunächst wie ein Nachteil: Du bist allein dafür verantwortlich, deine Kunden, deine Geldströme, deine Ein- und Ausgaben und deine Verwaltungsaufgaben zu managen. Neben der Gewerbeanmeldung wirst du lernen (müssen), wie du ordentliche Rechnungen schreibst und welche verantwortungsvollen Aufgaben ein selbstständiger Unternehmer wahrnehmen muss. Da ist die Steuererklärung das kleinste Problem: Je nachdem, als was du dich betätigen willst, musst du dich möglicherweise zertifizieren lassen, du wirst dich gegen Konkurrenz behaupten und dich mit Werbung beschäftigen müssen. Aus einer Selbstständigkeit kannst du sehr viel lernen und wirst viel davon mitnehmen. Wenn du durch einen Nebenjob etwas dazulernen und persönlich wachsen willst, kann die Selbstständigkeit oder Freiberuflichkeit neben dem Studium eine bereichernde und sehr lohnenswerte Erfahrung sein.

## Das Fazit zur Jobauswahl

---

Klar ist: Ob sich ein Job lohnt, hängt vor allem von deinen Erwartungen und Zielen ab. Rein finanziell ist jeder Nebenjob sinnvoll. Die meisten Erfahrungen sammelst du bei anspruchsvollen Tätigkeiten für möglichst renommierte Arbeitgeber. Generell wirst du in kürzerer Zeit umso mehr Geld verdienen, umso mehr Vorkenntnisse dein Nebenjob voraussetzt. Die höchsten Umsätze in der kürzesten Zeit wirst du vermutlich als Übersetzer oder Berater machen, allerdings setzt das voraus, dass du mindestens eine

Fremdsprache fließend beherrscht oder dich mit dem Geschäftsfeld einer Kundengruppe umfassend auskennst. Solche Fähigkeiten und solches Wissen zu erwerben dauert oft sehr lange und wird nicht innerhalb eines Monats umsetzbar sein. Sehr schnell ausüben lassen sich dagegen Nebenjobs in Cafés oder als Hilfskraft an der Universität. Auch Nachhilfelehrkräfte sind gefragt. Je nachdem wie ambitioniert du bist und wie gut dein Zeitmanagement ist, könnte auch eine Werkstudententätigkeit in Frage kommen. Anhand der obigen Tabelle kannst du jeden verfügbaren Nebenjob einordnen und dich anhand deiner Einschätzung für den entscheiden, der für dich am lukrativsten erscheint.

Oft hast du die Möglichkeit, die verschiedenen Jobs entweder festangestellt oder selbstständig/freiberuflich auszuüben. Die Unterschiede haben wir in der Tabelle auf S 11 anschaulich erläutert.

## Als was du arbeiten kannst

---

Du kannst jeden Nebenjob ausüben, zu dem du die Qualifikation und die Berechtigung besitzt. Einige Berufsgruppen wie Arzt, Anwalt, Notar, Ingenieur, Psychotherapeut usw. haben „Geschützte Berufsbezeichnungen“. Diese darfst du nur führen, wenn du bestimmte Vorgaben erfüllst. Meistens gehört dazu ein erfolgreich abgeschlossenes Studium oder eine Ausbildung. Es gibt aber auch eine ganze Reihe nicht geschützter Berufsbezeichnungen, die jeder unabhängig von seiner Qualifikation führen kann. Einige Beispiele dafür sind:

- Forscher
- Wissenschaftler
- Dozent
- Detektiv
- Jurist
- Biologe
- Journalist
- Redakteur
- Mediator
- Coach
- Fitnesstrainer

- Schauspieler
- Designer

In der Wahl deiner Berufsbezeichnung bist du also kaum eingeschränkt. Beispielsweise kannst du als Redakteur oder freischaffender Journalist für eine Lokalzeitung tätig sein oder deine Kommilitonen coachen, damit sich deren Zeitmanagement und Organisationstalent verbessert. Auch kannst du eigene Fitness-Kurse für bestimmte Zielgruppen anbieten oder für kleine Modeläden Designs ausarbeiten. Deiner Kreativität sind fast keine Grenzen gesetzt.



## Geheimtipps: Jobs, die Spaß machen

---

Viele, mitunter sehr attraktive, Jobs sind kaum bekannt. Beispielsweise beschäftigen manche Autohäuser Studierende, die verkaufte Autos zu Kunden überstellen. Je nachdem für welches Autohaus man arbeitet, kann es sein, dass man dafür bezahlt wird, mit neuen Supersportwagen zu fahren. Auch Souffleuse kann viel Spaß machen: Du kriegst Geld dafür, dir Theaterstücke aus nächster Nähe anzusehen und den Schauspielern bei

Aussetzern ihre Texte einzuflüstern. Auch als Hostess lässt sich gut Geld verdienen. Hostessen werden für Messen, Eröffnungen oder Großveranstaltungen gebucht und sollen oft kostenlose Getränke servieren oder Fotos mit Kunden machen. Dafür werden in der Regel Outfits gestellt und die Tagesgage kann bis zu 1.000 Euro betragen.

## 4. Steuern für Studierende: Welche es gibt und wie du Steuervorteile für dich nutzt

Wenn du einen Nebenjob neben dem Studium ausübst, gelten für dich die üblichen gesetzlichen Freibeträge und Grenzwerte. Bis 5.400 Euro im Jahr (450 Euro pro Monat) zahlst du keinerlei Steuern oder Sozialabgaben, sondern erhältst direkt deinen Bruttolohn netto „auf die Hand“ beziehungsweise auf dein Konto überwiesen. Wenn du mehr verdienst als 5.400 Euro im Jahr, wirst du rentenversicherungspflichtig und musst dementsprechend zunächst Sozialabgaben zahlen. Diese sind Rentenversicherung (9,3 Prozent), Arbeitslosenversicherung (1,25 Prozent), Krankenversicherung (7,3 Prozent plus halber Zusatzbeitrag, der von der Krankenkasse abhängig ist) und Pflegeversicherung (1,5025 Prozent). Ab 5.400 Euro Jahresbruttoeinkommen musst du also mit Sozialabgaben von etwa 19,4 Prozent deines Bruttolohns rechnen.

Sofern du insgesamt aber unter 10.408 Euro Jahresbruttoeinkommen bleibst, kannst du dir die Sozialabgaben durch eine Steuererklärung zurückerstatten lassen. Der jährliche Grundfreibetrag beträgt ab 2020 9.408 Euro. Erst wenn du mehr zu versteuerndes Einkommen hast, wird trotz Steuererklärung ein Teil deiner gezahlten Abgaben vom Staat einbehalten. Wichtig ist dabei die Formulierung des zu versteuernden Einkommens: Das ist nämlich niedriger als dein Bruttoeinkommen. Dein zu versteuerndes Einkommen pro Jahr entspricht deinem Bruttojahresgehalt minus Sozialabgaben und minus Auslagen, die du hast, um deiner Tätigkeit nachgehen zu können. Jeder Arbeitnehmer kann beispielsweise 1.000 Euro pro Jahr ohne Nachweise pauschal als Werbungskosten von der Steuer absetzen. Damit musst du erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 10.408 Euro Steuern zahlen. So sind bis zu ca. 867 Euro monatlichen Einkommens als Angestellter neben dem Studium vollkommen steuerfrei. Doch Achtung: Von deinem Gehalt werden dir immer erst einmal Steuern abgezogen. Bei 867 Euro Monatsbruttolohn werden etwa 169 Euro Sozialabgaben fällig. Verdienst du im Jahr maximal 10.408 Euro, wirst

du alle gezahlten Sozialabgaben nach Ende des Jahres zurückerhalten, sofern du deine Steuererklärung abgibst. Verzichtest du auf die Steuererklärung, wirst du auch die 169 Euro monatlich (das sind über 2.000 Euro im Jahr) nicht zurückbekommen. Generell hast du als Studierender viel Freiraum dabei, welche Ausgaben du steuerlich geltend machen kannst, doch dazu später mehr (auf S 28).

## Welche Steuerarten sind die wichtigsten für Studierende?

---

Die wichtigsten Steuerarten für Studierende haben wir dir im Folgenden kurz erklärt:

**Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer:** Eigentlich heißt sie Umsatzsteuer, doch im Volksmund ist sie als Mehrwertsteuer bekannt. Du zahlst sie bei jedem Einkauf in einem Supermarkt und bei jeder Bestellung im Restaurant, meistens auch, wenn du etwas online kaufst. Sie beträgt entweder 7 oder 19 Prozent. Du kannst sie weder umgehen noch einsparen, da sie bei all deinen privaten Besorgungen automatisch im Kaufpreis enthalten ist. Nur als Gewerbe(-treibender) kannst du dich von der Umsatzsteuer befreien lassen, da es sich um eine Verbrauchersteuer handelt. Das bedeutet, wenn jemand Waren mit der Absicht einkauft, sie weiter zu veräußern, kann er sich die gezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt erstatten lassen.

**Einkommensteuer:** Die Einkommensteuer muss von natürlichen Personen auf ihr Einkommen gezahlt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen den steuerfreien Grundbetrag übersteigt. Die bekannteste Art der Einkommensteuer ist die Lohnsteuer.

**Lohnsteuer:** Die Lohnsteuer führt dein Arbeitgeber direkt an das Finanzamt ab, ohne dass du selbst den Betrag vorher ausgezahlt bekommst. Für die Lohnsteuer entscheidend sind deine Lohnsteuerklasse und dein Jahresbruttogehalt. Ihre individuelle Berechnung ist an die Lohnsteuertabelle geknüpft und recht kompliziert. Als Arbeitnehmer musst du dir aber keinerlei Gedanken darüber machen. Du solltest nur darauf achten, in der richtigen Lohnsteuerklasse eingeordnet zu sein. Sie steht normalerweise auf deiner Gehaltsabrechnung, und es gibt 6 verschiedene:

Lohnsteuerklasse	Wer darin ist
<b>Lohnsteuerklasse 1</b>	Ledige, getrennt Lebende, Geschiedene, Verwitwete
<b>Lohnsteuerklasse 2</b>	Alleinerziehende
<b>Lohnsteuerklasse 3</b>	Ehepartner mit deutlich höherem Einkommen oder Alleinverdiener, jeweils wenn der Partner in Lohnsteuerklasse 5 ist
<b>Lohnsteuerklasse 4</b>	Ehepartner mit ähnlich hohen Einkünften
<b>Lohnsteuerklasse 5</b>	Ehepartner mit deutlich niedrigerem oder ohne Einkommen, wenn der Partner in Lohnsteuerklasse 3 ist
<b>Lohnsteuerklasse 6</b>	Zweit- und Nebenjobs HINWEIS: LSt-Klasse 6 ist diejenige mit den höchsten Abzügen. Du solltest sie, wann immer möglich, vermeiden.

Du kannst deine Lohnsteuerklasse einmal im Jahr ändern. Stichtag dazu ist der 30. November. Du musst bei deinem Finanzamt oder online ein Formular ausfüllen, mit dem du den Wechsel von einer in eine andere Lohnsteuerklasse beantragst. Das Finanzamt prüft dann, ob du zu einem Wechsel berechtigt bist und führt ihn für dich durch. Wechselst du beispielsweise zum 30. November von Lohnsteuerklasse 6 in Lohnsteuerklasse 1, kannst du dir im folgenden Jahr zu viel bezahlte Lohnsteuer mittels Steuererklärung zurückholen.

**Kirchensteuer:** Wenn du deinen Hauptwohnsitz in Deutschland hast und einer staatlich anerkannten Kirche angehörst, bist du kirchensteuerpflichtig. Diese Steuer wird durch das Finanzamt direkt von deinem Bruttolohn abgezogen und an die Kirche weitergeleitet. Ihre Höhe schwankt je nach Bundesland zwischen 8 und 9 Prozent. Entscheidend ist dabei nicht das Bundesland deines Arbeitgebers, sondern dein eigener Hauptwohnsitz.

**Kfz-Steuer:** Wenn du ein Auto, ein Motorrad, einen Bus oder ein irgendwie motorisiertes Fahrzeug besitzt, musst du ab dem Tag der Erstzulassung Kfz-Steuer bezahlen. Ihre Höhe richtet sich nach dem Hubraum deines Fahrzeugs und dessen Schadstoff-



emissionen. Je mehr Hubraum es hat und je mehr Schadstoffe es ausstößt, desto mehr Kfz-Steuer musst du bezahlen. Tipp: Elektroautos haben keinen Hubraum und sind Schadstoffneutral. Die Kfz-Steuer für diese Fahrzeuge richtet sich deshalb nach ihrer Gesamtmasse (Gewicht in Kilogramm) und berechnet sich wie folgt:

Zulässiges Gesamtgewicht in kg	Satz pro angefangene 200 kg in Euro
Bis 2.000	5,625
2.001-3.000	6,01
3.001-3.500	6,39

Für einen 2.000 Kilo schweren Elektro-PKW müsstest du also im Jahr 57 Euro Kfz-Steuer bezahlen ( $2.000 \text{ kg} / 200 \text{ kg} = 10$ ;  $10 \times 5,625 \text{ €} = 56,25 \text{ €}$ ; gerundet = 57 €). Zusätzlich sind alle Elektro-PKW, die nach dem 17.05.2011 zum ersten Mal zugelassen wurden, für 10 Jahre ab der Erstzulassung von der Kfz-Steuer befreit.

## Steuern für Freiberufler und selbstständige Studierende im Nebenerwerb

Bist du neben deinem Studium selbstständig oder Freiberufler, befindest du dich in einer rein steuerlich komfortablen Lage. Einerseits bist du Studierender und kannst deshalb sehr viele Dinge von der Steuer absetzen, andererseits verdienst du bereits Geld, weshalb dir deine Steuererklärung direkte Vorteile bringt und nicht nur als Verlustvortrag dient.

Als Freiberufler kannst du immer eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung anfertigen. Das ist ganz leicht: Zähle deine Gesamteinnahmen aus deiner freiberuflichen Beschäftigung zusammen, ziehe davon die Kosten ab, die dir für deine Tätigkeit entstanden sind (z. B. Büromiete, Telefonkosten, Fahrtkosten, usw.) und das, was übrig bleibt, ist dein Gewinn. Auf diesen Gewinn musst du Einkommensteuer zahlen, wenn er über dem

Freibetrag von 9.408 Euro liegt. Bist du nicht freiberuflich, sondern selbstständig tätig, entsteht für dich, solange du studierst, wahrscheinlich kein Unterschied. Die größte Differenz zwischen einem Freiberufler und einem Selbstständigen zeigt sich nämlich erst ab einem Jahresgewinn von 60.000 Euro oder einem Jahresumsatz von 600.000 Euro. Bei diesen Grenzen ändert sich als Freiberufler nichts, als Selbstständiger müsstest du dann allerdings eine Bilanz anfertigen. Da es aber sehr unwahrscheinlich ist, dass du als Studierender nebenberuflich 60.000 Euro im Jahr verdienst oder 600.000 Euro umsetzt, gehen wir hier nicht näher auf die Bilanz ein.

Als Selbstständiger musst du eine Gewerbesteuererklärung abgeben, als Freiberufler nicht. Zu Beginn wirst du aller Wahrscheinlichkeit nach allerdings von Steuerzahlungen verschont bleiben: Als Gewerbetreibender hast du einen Freibetrag von 24.500 Euro im Jahr. Erst wenn du mit deinem Gewerbe mehr als 24.500 Euro Gewinn im Jahr erwirtschaftest, musst du Gewerbesteuer bezahlen. Wie hoch diese ist, hängt davon ab, wo du deine Tätigkeit angemeldet hast. Den Gewerbesteuerhebesatz legen Gemeinden nämlich unabhängig voneinander beliebig fest.



Sonderfall Umsatzsteuer: Wenn du als selbstständiger Unternehmer mit Waren handelst, kann es sein, dass es sich für dich lohnt, von der Umsatzsteuervoranmeldung Gebrauch zu machen. Bei der Umsatzsteuer handelt es sich um eine Verbrauchersteuer.

Das bedeutet, dass nur der Endverbraucher eines Produkts damit belastet wird. Kaufst du Waren ein und möchtest sie weiterverkaufen, kannst du dir die für den Einkauf zu zahlende Umsatzsteuer vom Finanzamt vorab oder im Nachhinein erstatten lassen. Das läuft so ab, dass du zunächst ganz normal Umsatzsteuer zahlst und monatlich festhältst, wie viel das ist. Am Jahresende teilst du das dem Finanzamt mit, zusammen mit einer Umsatzsteuervoranmeldung für das folgende Jahr. Das Finanzamt wird dir dann die Umsatzsteuer für das vergangene und anstehende Jahr erstatten. Weiterhin musst du dann monatlich eine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben, in der du angibst, für wie viel Geld du dir im entsprechenden Monat Waren kaufen wirst und wie viel Umsatzsteuer dadurch fällig wird. Am Jahresende liegt es in deiner Verantwortung, die Umsatzsteuervoranmeldung von Ende letzten Jahres mit den tatsächlichen Zahlen und monatlichen Anmeldungen zu vergleichen. Differenzen musst du dem Finanzamt mitteilen und dieses wird dir dann entweder zu viel gezahlte Steuern erstatten oder Rückforderungen für nicht erfolgte Umsatzsteuerzahlungen einfordern. Das ganze Procedere ist hochkompliziert und sollte nur zusammen mit einem erfahrenen Steuerberater angegangen werden, da bei Verstößen oder Formfehlern sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen. Um als Selbstständiger einfach und effizient wirtschaften und ein Gewerbe betreiben zu können, gibt es deshalb die Kleinunternehmerregelung.

Von der **Kleinunternehmerregelung** können selbstständige Gewerbetreibende oder Betriebe Gebrauch machen, die im Jahr nicht mehr als 21.400 Euro Umsatz erwirtschaften (Stand 2020). Wer sie nutzt, darf keine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben und sich keine Umsatzsteuer erstatten lassen, muss diese aber auch nicht gesondert auf seinen Rechnungen ausweisen. Dadurch können für kleine Betriebe Preisvorteile gegenüber größeren Konkurrenten entstehen, weil sie ihre Preise entsprechend niedriger gestalten können.

Für Studierende gelten dieselben Steuerfreibeträge wie für alle anderen: 9.408 Euro im Jahr sind steuerfrei. Hast du zu versteuerndes Einkommen, das oberhalb von 9.408 Euro liegt, musst du die über den Freibetrag hinausgehende Summe versteuern. Je nachdem, was dein Status (beispielsweise Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitnehmer, Selbstständiger, Freiberufler, etc.) ist, kannst du unterschiedliche Kosten in deiner Steuererklärung geltend machen, um deine Steuerlast zu mindern.

# Wann du zwingend eine Steuererklärung machen musst

---

Wenn du selbstständig, freiberuflich oder gewerbetreibend bist, musst du immer eine Steuererklärung abgeben. Als „normaler“ Arbeitnehmer bist du nur dann zur Abgabe verpflichtet, wenn mindestens einer der folgenden Punkte auf dich zutrifft:

- Du hast dir einen Lohnsteuerfreibetrag beim Finanzamt eintragen lassen.
- Du hast mehr als 410 Euro Nebeneinkünfte im Jahr (beispielsweise Mieteinnahmen).
- Du hast mehr als 410 Euro Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, Kranken- oder Elterngeld im Jahr erhalten.
- Dein Ehepartner hat eine einzeln veranlagte Steuererklärung abgegeben.
- Du und dein Ehepartner nutzen die Lohnsteuerklassen 3 und 5, beziehungsweise Lohnsteuerklasse 4 mit Faktor.
- Kinderfreibeträge für gemeinsame Kinder sollen anders als hälftig zwischen dir und dem anderen Elternteil aufgeteilt werden; das ist aber nur möglich, wenn ihr nicht verheiratet oder bereits geschieden seid.
- Du hast dich von deinem Ehepartner scheiden lassen und du oder dein Partner haben im selben Jahr erneut geheiratet.
- Du hast mehrere Arbeitgeber und fällst teilweise in Steuerklasse 6.
- Du hast innerhalb eines Jahres deinen Arbeitgeber gewechselt und in deiner Lohnsteuerbescheinigung ist ein „S“ eingetragen. Das heißt, dass dein Arbeitgeber bei der Berechnung deiner Lohnsteuerbeiträge deinen Arbeitslohn aus dem früheren Arbeitsverhältnis nicht berücksichtigt hat.
- Du hast eine Abfindung erhalten und dein Arbeitgeber hat die Lohnsteuer nach der „Fünftel-Regelung“ einbehalten.
- Du hast Kapitalerträge vorzuweisen, für die noch keine Abgeltungssteuer abgeführt wurde.
- Du hast im vergangenen Jahr mit deiner Steuererklärung einen Verlustvortrag eingereicht.

Die meisten Studierenden werden von diesen Punkten nicht betroffen sein.



## Warum du immer eine Steuererklärung machen solltest

---

Auch wenn du keine Steuererklärung abgeben musst, lohnt es sich, freiwillig eine einzureichen. Über 90 Prozent derjenigen, die freiwillig eine Steuererklärung abgeben, erhalten vom Fiskus Geld zurück! Sogar wenn du noch gar kein Geld verdienst, kannst du deine Ausgaben dem Finanzamt mitteilen. Diese werden als „Verlustvortrag“ aufgenommen und auf deine Freibeträge angerechnet, sobald du zum ersten Mal Geld verdienst. Besonders angenehm ist, dass du als Studierender deine Erklärung bis zu 7 Jahre nachträglich anfertigen kannst! Dafür sind, dank zahlreicher – oft kostenfreier – Online-Tools, kaum Vorkenntnisse nötig.

# Was du wie von der Steuer absetzen kannst

---

Wie bereits gesagt, kannst du als Studierender sehr viele Dinge von der Steuer absetzen oder in deinen Verlustvortrag aufnehmen. Einige Beispiele sind:

- **Sonderausgaben** wie Versicherungen, Spenden und Mitgliedsbeiträge bei gemeinnützigen Vereinen kannst du entweder pauschal mit 36 Euro jährlich oder mit Belegen als Nachweis mit bis zu 6.000 Euro jährlich anrechnen lassen.
- Befindest du dich in einem Master- oder Zweitstudium, kannst du **Werbungskosten** entweder mit 1.000 Euro pro Jahr pauschal anrechnen oder mit Belegen in unbegrenzter Höhe angeben.
- In deinem Erststudium hast du die Möglichkeit, bis zu 6.000 Euro **Studiengebühren** mit Beleg von der Steuer abzusetzen, in einem Zweitstudium sogar bis zu unbegrenzter Höhe.
- Liegt dein Erstwohnsitz nicht an deinem Studienort und bist du beispielsweise mindestens zweimal im Monat an deinem Erstwohnsitz, sind 1.000 Euro im Jahr (Belege nicht vergessen!) für deine **Studentenwohnung** problemlos absetzbar. Dies gilt beispielsweise für folgende Kosten: Mieten für die Wohnung und einen Kfz-Stellplatz, die Rundfunkgebühren, Nebenkosten oder Maklerprovisionen.
- Sogar **Bewerbungskosten** kannst du entweder pauschal mit 2,50 Euro pro Online-Bewerbung und 8,50 Euro pro schriftlicher Bewerbung oder jeweils unbegrenzt mit Belegen absetzen. Voraussetzung ist, dass du deine Bewerbungsschreiben und die Antworten darauf jeweils in Kopie aufbewahrst.
- Musst du studiums- oder berufsbedingt umziehen, kannst du auch die **Umzugskosten** absetzen. Entweder 764 Euro pro Jahr als Pauschale oder unbegrenzt, wenn du die entsprechenden Belege aufbewahrst. Selbst die Renovierung deiner alten Wohnung oder Trinkgelder für Umzugshelfer kannst du so geltend machen.
- **Telefonkosten** für Festnetz, Mobilfunk und Internet kannst du mit einer monatlichen Pauschale von 20 Euro absetzen. Du kannst auch Belege aufheben und dir Telefonkosten in unbegrenzter Höhe steuerlich anrechnen lassen.
- **Fahrtkosten** sind ebenfalls ein wichtiges Thema: Pauschal absetzbar mit 30 Cent pro Kilometer bis insgesamt 4.500 Euro im Jahr sind zum Beispiel die Strecken zur Uni oder zum Nebenjob. Mit Belegen (Bus- oder Bahnticket, Tankbelege, usw.) ist die Höhe unbegrenzt. Achtung: Die Pauschale gilt nur für die einfache Strecke, nicht

für Hin- und Rückfahrt! Hast du zum Beispiel 10 Kilometer zur Uni und nochmal 10 nach Hause zurückzulegen, beträgt deine Fahrtkostenpauschale demnach 3 Euro.

- Wenn du einen Nebenjob hast, kannst du pauschal 110 Euro oder unbegrenzt hohe Beträge mit Belegen für **Arbeitsmittel** von der Steuer absetzen. Dazu gehören beispielsweise Aktenordner, Taschenrechner, eine Aktentasche oder bestimmte Arbeitskleidung. Achtung: Der Anzug zählt nicht als Arbeitskleidung. Absetzbar sind ausschließlich Kleidungsstücke, die man in seiner Freizeit üblicherweise nicht trägt, wie Uniformen, Arztkittel oder Metzgerschürzen.

Wenn du dir für Arbeit bzw. Studium einen PC oder Laptop sowie Zubehör wie Bildschirm, Tastatur und Drucker kaufst, kannst du das nicht pauschal absetzen. Mit Belegen sind allerdings bis zu 410 Euro pro Jahr möglich. Waren die Kosten höher als 410 Euro, kannst du den Preis über drei Jahre hinweg „abschreiben“: Das bedeutet, dass du jedes Jahr 410 Euro von der Steuer absetzt. Machbar ist dies bis zu einem Maximum von 1230 Euro, oder bis dein Kostenanteil erreicht ist. Kostenanteil deshalb, weil der volle Kaufpreis nur bei über 90 Prozent beruflicher Nutzung absetzbar ist. Ansonsten ist dies nur für einen Teilbetrag möglich, gemäß dem Anteil der beruflichen Nutzung. Beispiel: Du kaufst dir für das Studium einen Laptop für 1.000 Euro. Diesen nutzt du zu 50 Prozent für die Uni und surfst 50 Prozent der Zeit privat. Dann kannst du nur die entsprechenden 50 Prozent des Kaufpreises, also 500 Euro, steuerlich geltend machen. Mit dem Kaufbeleg und dem Nutzungsvermerk lässt du dir in deiner Steuererklärung 410 Euro (Höchstbetrag pro Jahr) gutschreiben und schreibst den Laptop im Folgejahr mit 90 Euro ab.

## 5. Selbstständig im Studium: Das solltest du mitbringen/wissen/planen

Wenn du dich neben deinem Studium selbstständig oder freiberuflich betätigen willst, solltest du dir selbst zunächst einige Fragen beantworten:

- Als was will ich mich selbstständig/freiberuflich beschäftigen?
- Welche Kosten habe ich aktuell monatlich/jährlich zu tragen?
- Wie viel Geld wird mich die Tätigkeit kosten?

- In welchen Versicherungen bin ich wie eingestuft? (Beispielsweise in der Familienversicherung oder bereits selbst gesetzlich krankenversichert als Studierender)
- Wie wichtig ist mir, dass ich meinen Status als Familienversicherter oder Studierender behalte?
- Wie viel Zeit habe ich regelmäßig, um meiner geplanten Tätigkeit nachzugehen?
- Wie viel Geld will ich mit der Tätigkeit verdienen?
- Wie sieht mein Geschäftsmodell aus?
- Habe ich alle notwendigen Kenntnisse bereits oder muss ich mir Coaches/Trainer/Berater suchen, die mich unterstützen?
- Will ich alleine oder als Team mit anderen agieren?

Hast du diese Fragen ausführlich beantwortet, ist es ratsam, dich selbst und deinen Charakter genau unter die Lupe zu nehmen. Als Selbstständiger solltest du nämlich einige charakterliche Eigenschaften mitbringen, um gute Erfolgsaussichten zu haben. Besonders wichtig sind:

**Durchhaltevermögen:** Ein eigenes Geschäft oder eine eigene Tätigkeit aufzubauen, kostet viel Zeit und Nerven. Es kommen immer wieder Aspekte vor, welche die meisten als unschön, anstrengend oder langweilig bezeichnen. Beispielsweise Verfassen der Steuererklärung, Termine im Bürgerbüro, beim Finanzamt und bei der Verwaltung, Anmelden von Nebentätigkeiten, möglicherweise Absprachen mit Anwälten, Notaren und Banken. Durch diese weniger ansprechenden Themen musst du dich gewissenhaft durcharbeiten, um effizient und ohne Angst vor juristischen Fallstricken in deinem Bereich arbeiten zu können.

**Überzeugungskraft:** Am Ende musst du immer Menschen überzeugen. Sei es, um dein Produkt zu kaufen, dich zu unterstützen, dich weiterzuempfehlen oder dir zu vertrauen. Als Selbstständiger hängt deine Existenz von deiner Überzeugungskraft ab. Du musst sowohl verbindlich als auch seriös auftreten und gleichzeitig auf deine Gesprächspartner eingehen können.

**Begeisterungsfähigkeit:** Nur, wenn du wirklich für eine Sache brennst, kannst du auch andere dazu motivieren, dich zu unterstützen. Ist das nämlich nicht der Fall, merken deine Gegenüber schnell, dass du selbst nicht hinter deinem Vorhaben stehst. Dann nützt dir auch die größte Überzeugungsarbeit nichts.

**Organisationstalent:** Ein sehr gutes Zeitmanagement ist unerlässlich, um ein anspruchsvolles Studium und eine selbstständige Nebentätigkeit gleichzeitig erfolgreich zu händeln. Außerdem musst du deine Geschäftsunterlagen übersichtlich halten, damit dir keine Fehler unterlaufen. Dazu zählt beispielsweise auch, von dir geschriebene Rechnungen zuverlässig bis zu 10 Jahre aufzubewahren.



**Entscheidungsfähigkeit:** Als Unternehmer musst du ständig abwägen und Entscheidungen treffen:

- Sage ich dem Kunden ab oder verschiebe ich eine Prüfung um ein Jahr?
- Gehe ich abends mit meinen Freunden feiern oder kümmere ich mich um Rechnungen?
- Kaufe ich mir ein neues Handy oder investiere ich in eine Software, die mich im Betrieb unterstützt?

Damit du dich nicht vor immer neuen, zeitraubenden Pro-Contra-Listen wiederfindest, solltest du dir deswegen von Anfang an klare Maximen setzen, nach denen du handelst und entscheidest. Zum Beispiel: „Das Studium geht immer vor“ oder „Das Geschäft geht immer vor“. Natürlich sind diese Grundsätze nicht in Stein gemeißelt und du bestimmst selbst, wann es sich lohnt, die eigenen Regeln zu beugen. Dennoch hilft es, wenn du dir einige Grundregeln auferlegst, die dir bei deinen Entscheidungen helfen.

**Kontaktfreudigkeit:** Der Schritt in die Selbstständigkeit geht mit vielen neuen Erfahrungen und Kontakten einher. Du musst dich in einem dir unbekanntem Umfeld zurechtfinden, Kontakte knüpfen und dich mit Personen austauschen, von denen du lernen kannst. Wenn du Schwierigkeiten damit hast, auf Menschen zuzugehen, solltest du dich darin üben, bevor du dich selbstständig machst.

**Kritikfähigkeit:** Eines muss dir von Anfang an klar sein: Du wirst Fehler machen. Das ist vollkommen normal und lässt sich auch nicht immer verhindern. Es werden dich Menschen und/oder Behörden auf diese Fehler hinweisen. Möglicherweise auch recht forsch oder gar in Verbindung mit Strafen oder anderen Konsequenzen. In solchen Momenten musst du die Kritik aufnehmen und verstehen, was genau dein Fehler war und wie die Konsequenz zustande kommt. Dabei gilt immer der Grundsatz „Don't shoot the messenger“, also töte nicht den Boten. Egal ob dich jemand persönlich attackiert, weil er deine Geschäftspraktiken hinterfragt, oder dich auf Fehler in einer Kalkulation oder Rechnung hinweist. Du musst die Kritik sachlich wahrnehmen und versuchen, objektiv zu reagieren. Wenn du schlecht auf Feedback reagierst, gar ausfällig wirst und obendrein nicht darauf bedacht bist, solche Fehler künftig zu vermeiden, wirst du es dir früher oder später mit Kunden und Ämtern verscherzen. Das ist keine gute Basis für eine erfolgreiche Selbstständigkeit.

**Stressresistenz:** Bei aller Planung und aller Mühe wird eine Sache ganz bestimmt nicht ausbleiben. Stress wirst du immer wieder haben. Als Angestellter kannst du dich bei stressbedingten Symptomen wie Kopfschmerzen relativ folgenlos krankschreiben lassen. Als Selbstständiger bist du jedoch darauf angewiesen, auch bei Stress, Druck und teilweise sogar Angst zu funktionieren. Traust du dir das nicht zu, solltest du dir genau überlegen, ob du dir den Versuch der Selbstständigkeit wirklich zutraust.

# Lebenslanges Lernen ist Pflicht

---

Als Selbstständiger musst du zahlreiche Aufgaben erledigen, die du zuvor nicht kanntest. Du musst deine Kunden betreuen, dich sowohl um die eigene Buchhaltung als auch die Steuererklärung kümmern und dir gleichzeitig Gedanken machen, wie du dein Geschäftsmodell noch verbessern kannst.

Außerdem gilt es, deine Marktsituation sowie deine Konkurrenten im Blick zu haben. Prüfe regelmäßig, ob irgendwelche gesetzlichen Änderungen deine Tätigkeit betreffen, sie gar illegal oder unmöglich gesetzeskonform ausführbar machen. Neben der ständigen Weiterbildung musst du natürlich auch grundlegende Handgriffe beherrschen, wie:

- Neue Kunden gewinnen
- Kunden an dich binden
- Korrekte Rechnungen schreiben
- Eigene Rechnungen zuverlässig begleichen
- Wichtige Unterlagen gesetzeskonform archivieren



# Grundlage: Die korrekte Rechnung

Wir geben dir hier eine Beispielrechnung an die Hand, die du abwandeln und für deine eigene Tätigkeit verwenden kannst. Die Erläuterung dazu findest du direkt darunter, ebenso wie Hinweise, welche Daten auf einer ordentlichen Rechnung zwingend enthalten sein müssen und welche nur „nice to have“ sind.

## Max Mustermann Dienstleistungen

Beispielkunde	Rechnungs-Nr.: 123456789
Kundenstraße 123	Kunden-Nr: 12345
123456 Kundenstadt	Rechnungsdatum: 10.07.2019
	Leistungsdatum: 03.07.2019

## Rechnung

Vielen Dank für Ihren Auftrag. Wir stellen Ihnen Folgendes in Rechnung:

Bezeichnung	Menge	Preis	Gesamt
Beispiel 1	2	100,00 €	200,00 €
Beispiel 2	1	50,00 €	50,00 €
Beispiel 3	1	250,00 €	250,00 €
		<b>Gesamt</b>	<b>500,00 €</b>

Entsprechend §19 UStG unterliegt der Betrag nicht der Umsatzsteuer.

Der Betrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und Ihren Auftrag

Max Mustermann Beispielstraße 123 123456 Beispielstadt	www.beispiel.de bei@spiel.de 0176 / 123 456 789	BLZ: 0123456789 IBAN: DE1234567890 Steuernummer: DE0987654321
--	---	--

Möglicherweise kommen dir einige Angaben und Hinweise seltsam vor, deshalb erklären wir die Rechnung von oben nach unten.

- **Absender:** Max Mustermann Dienstleistungen kann jemand sein, der Nachhilfe gibt oder als Berater tätig war. Das ist vollkommen egal. Wichtig ist, dass der Kunde erkennen kann, woher die Rechnung stammt.
- **Kunde:** Die Formatierung ist hier an einen Briefkopf angelehnt. Das ist keine Vorgabe, aber praktisch, weil den Kunden das Format bekannt ist und man die Rechnungen auch per Post zustellen könnte.
- **Angaben zu Rechnungsnummer, Kundennummer, Rechnungsdatum und Leistungsdatum:** Diese Angaben stehen rechts, direkt neben den Kunden-Informationen. Sie müssen in einer Rechnung enthalten sein, damit diese Gültigkeit besitzt.
- **Auflistung deiner Leistungen:** Der Aufbau ist dir überlassen, aber für den Kunden muss ersichtlich sein, welcher Rechnungsposten was gekostet hat.
- **Hinweis zu § 19 UStG:** Dieser ist zwingend notwendig, wenn du als Kleinunternehmer agierst. Tust du das nicht, musst du separat die Umsatzsteuer auf der Rechnung ausweisen.
- **Zahlungsaufforderung:** Verpflichtend ist der Hinweis, innerhalb welchen Zeitraums die Rechnung zu begleichen ist, nicht.
- **Danksagung:** Auch diese am Ende ist keine Vorschrift.
- **Kontaktdaten:** Am Ende erneut die eigenen Kontaktdaten zu nennen, ist ebenfalls keine Vorschrift, aber der Kunde kann sich dann bei Fragen sehr einfach melden.
- **Steuernummer, BLZ und IBAN:** Hierbei handelt es sich um Pflichtangaben und sie sind daher zwingend auf einer Rechnung erforderlich.

Insgesamt müssen in einer Rechnung folgende Angaben vorhanden sein:

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsstellers und des Rechnungsempfängers
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID des Rechnungsstellers
- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer
- Rechnungspositionen
- Leistungsdatum
- Nettobetrag
- Grund der Steuerbefreiung ODER Steuersatz und Steuerbetrag

Außerdem musst du von dir geschriebene Rechnungen bis zu 10 Jahre aufbewahren, falls du einer Steuerprüfung unterzogen wirst.

## Fazit

Einfacher geht es mit einer Rechnungssoftware wie lexoffice. Jetzt kostenfrei testen: [www.lexoffice.de](http://www.lexoffice.de) oder auch den Hinweis auf die kostenfreien Vorlagen von lexoffice unter: <https://www.lexoffice.de/rechnungsvorlage/>

# Gewerbeanmeldung: Ablauf und Folgen

Um spätere Schwierigkeiten mit Behörden wie dem Finanzamt zu vermeiden, solltest du auf jeden Fall dein Gewerbe offiziell bei deiner Gemeinde anmelden. Die Kosten dafür variieren von Ort zu Ort, betragen aber meistens um die 50 Euro. Um dein Gewerbe anzumelden, musst du lediglich ein Formular ausfüllen (die meisten Gemeinden stellen es online zur Verfügung) und persönlich mit deinem Personalausweis oder Reisepass bei der zuständigen Behörde abgeben. Die Kosten solltest du passend und in bar bereithalten. Du zahlst sie direkt an der Stelle, wo du auch deine Gewerbeanmeldung abgibst.

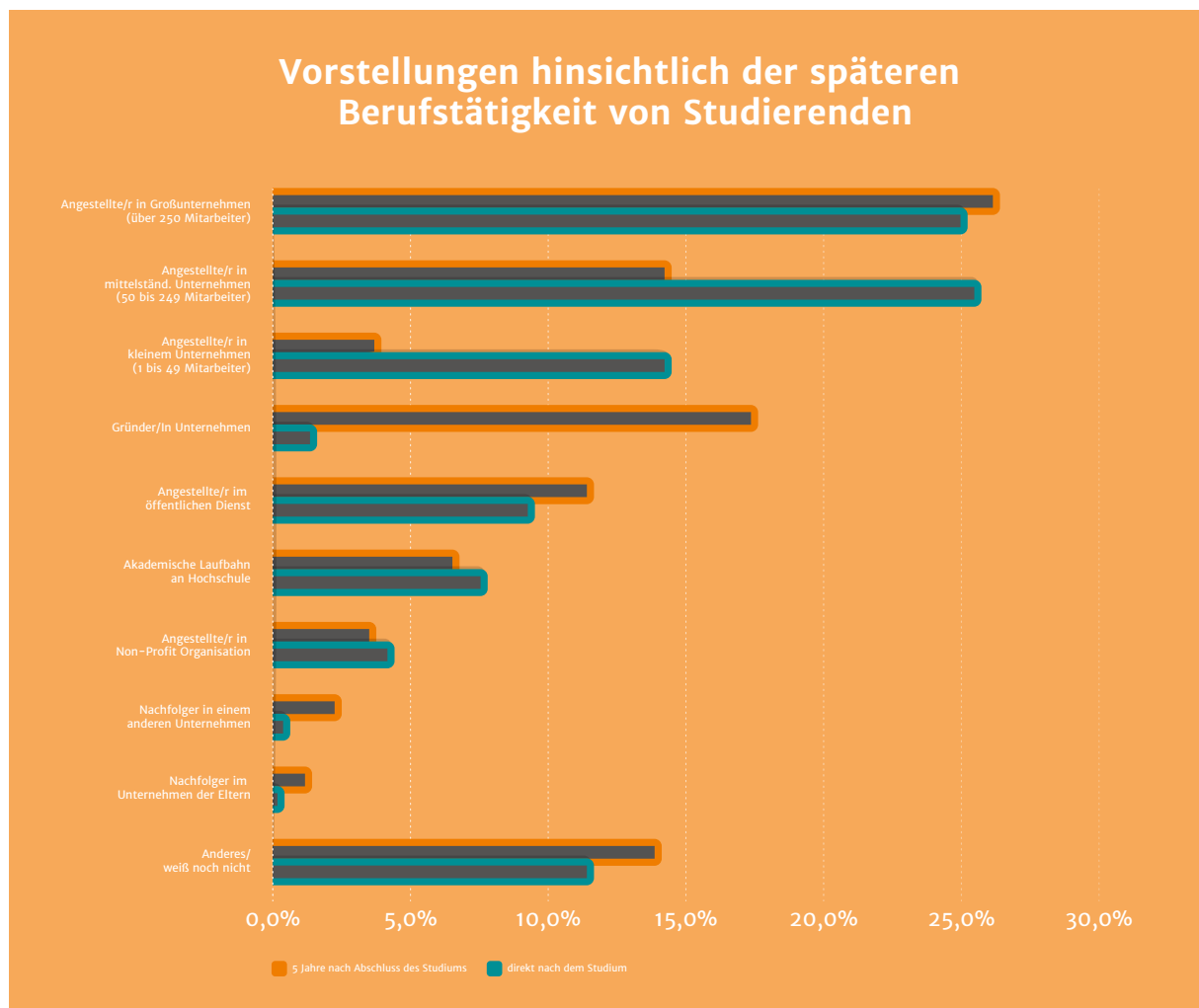
Hast du dich bei deiner Gemeinde als Gewerbetreibender angemeldet, gibt diese die Meldung an alle weiteren Stellen, wie an das Finanzamt und die IHK, weiter. Du musst dich also um keine weiteren Behörden kümmern.

Bei der IHK bist du als Gewerbetreibender (auch als Freiberufler) automatisch Mitglied. Als solches musst du den jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlen, dessen genaue Höhe von deinem Gewinn abhängt. Nur als Kleingewerbetreibender mit einem Gewinn von unter 5.200 Euro im Jahr bist du vom IHK-Beitrag freigestellt.

Durch die Gewerbeanmeldung selbst fällst du aus keiner Versicherung und verlierst auch nicht deinen Studierendenstatus. So lange du weniger als 17.500 Euro Umsatz im Jahr generierst, kannst du auch die Kleinunternehmerregelung nutzen und hast sehr stark vereinfachte Buchführungspflichten. Achte aber darauf, nicht mehr als 20 Stunden pro Woche deiner Gewerbetätigkeit nachzugehen, sonst verlierst du deinen Studierendenstatus bei der Krankenkasse! Aufpassen solltest du außerdem, wenn du BAföG beziehst oder noch in der Familienversicherung bist: In beiden Fällen kannst du auch problemlos ein Gewerbe anmelden, musst aber darauf achten, dass du nicht zu viel verdienst. Jahresgewinne über 5.400 Euro werden auf dein BAföG angerechnet. Außerdem wirst du ab einem ähnlich hohen Gewinn aus der Familienversicherung fallen. Wie die Konditionen dafür genau sind, legen die meisten Krankenkassen selbst fest und du solltest dich daher vorab bei diesen informieren.

## 6. Das Studium endet, die Karriere beginnt: Bewerbungstipps

Wenn sich dein Studium dem Ende neigt und du anschließend festangestellt arbeiten willst, solltest du bereits vor deinem Abschluss damit anfangen, Bewerbungen zu schreiben.



© GUESS 2016

Eine Bewerbung besteht normalerweise aus einem Lebenslauf, einem Anschreiben und – wenn möglich – relevanten Arbeitszeugnissen.

- Dein **Lebenslauf** sollte tabellarisch und umgekehrt chronologisch aufgebaut sein. Zudem empfiehlt es sich, eine Länge von zwei DIN A4-Seiten nicht zu überschreiten.

- Im **Anschreiben** erklärst du, warum du dich bei diesem Unternehmen bewirbst und welchen Mehrwert du dem Betrieb bieten kannst. Beschränke dich auf maximal eine DIN A4-Seite.

Überzeugt deine Bewerbung, folgt in der Regel anschließend die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch. Wie dieses im Detail abläuft, hängt stark vom jeweiligen Unternehmen ab, bei dem du dich beworben hast. Die Vorbereitung dafür ist aus deiner Sicht jedoch immer ähnlich: Leg dir ein Outfit zurecht, das zur Firma passt. Falls du dir unsicher bist, welcher Dresscode erwünscht ist, ruf dort an und frage ganz einfach nach. Informiere dich außerdem über das Unternehmen. Du solltest wissen, in welcher Branche es arbeitet, was es anbietet, wie groß es ist, welche Konkurrenten es hat und was es von der Konkurrenz unterscheidet. Bereite dich außerdem darauf vor, etwas zu deiner Person zu sagen. Du musst für gewöhnlich keine Vorträge halten, aber etwa zwei Minuten solltest du jeweils über dich selbst, deine Erfahrungen und das Unternehmen sprechen können, ohne ins Stocken zu kommen.

## No-Gos als Bewerber

---

Auch absolute No-Gos gibt es viele bei Bewerbungsgesprächen. Ein ungepflegtes oder uniformiertes Auftreten ist zum Beispiel ein absolutes Tabu. Außerdem solltest du nicht lügen. Zwar wirst du möglicherweise eher eingestellt, wenn du von Kenntnissen erzählst, die du gar nicht hast, aber das wird sich im Arbeitsalltag rächen. Wenn du im Vorstellungsgespräch falsche Angaben machst, kannst du später noch deshalb gekündigt werden! Es gibt allerdings Fragen, die du rein juristisch ohne Konsequenzen mit einer Lüge beantworten darfst. Hier sind einige Beispiele, die dein potenzieller Arbeitgeber dir eigentlich nicht stellen sollte, die du aber in jedem Fall auch mit einer Lüge beantworten kannst:

- Welcher Religion gehören Sie an?
- Welcher politischen Partei gehören Sie an?
- Haben Sie eine feste Partnerschaft?
- Planen Sie, eine Familie zu gründen?
- Verhüten Sie?
- Wollen Sie Kinder?
- Gehören Sie einer Gewerkschaft an?
- Sind Sie schwanger?
- Haben Sie Vorstrafen?

Wenn ein Personaler dir diese Fragen stellt, die eigentlich keinen Bezug zur konkreten Tätigkeit haben, musst du nicht wahrheitsgemäß antworten. Auch wenn später herauskommt, dass du gelogen hast, darf dich dein Arbeitgeber deswegen nicht entlassen.



## Wie du dich auf dein Bewerbungsgespräch vorbereiten kannst

---

Wenn du generell zur Nervosität neigst, versuche dich durch Rollenspiele auf die Bewerbungssituation vorzubereiten. Die Möglichkeit dazu hast du im Career Service deiner Universität oder in professionellen Coachings privater Anbieter. Dort werden dir auch bestimmte Verhaltensregeln erklärt, wie du dich sympathisch darstellst und wie du dich in Konflikten professionell verhalten kannst.



## Tipp

Es kann vorkommen, dass dir dein Gesprächspartner etwas zu Trinken oder zu Essen anbietet. Ein Getränk solltest du immer annehmen, auch wenn du keinen Durst hast. Schließe das Essen aber zunächst aus. Denn schnell kann es zu Kleckereien oder unschönen Resten zwischen den Zähnen kommen. Da du nicht weißt, wie dein Gegenüber darauf reagiert, solltest du solche Fehlerquellen vermeiden. Das Getränk wiederum kannst du immer wieder nutzen, wenn du kurz nachdenken willst. Anstatt einfach still dazusitzen, trink einen Schluck.

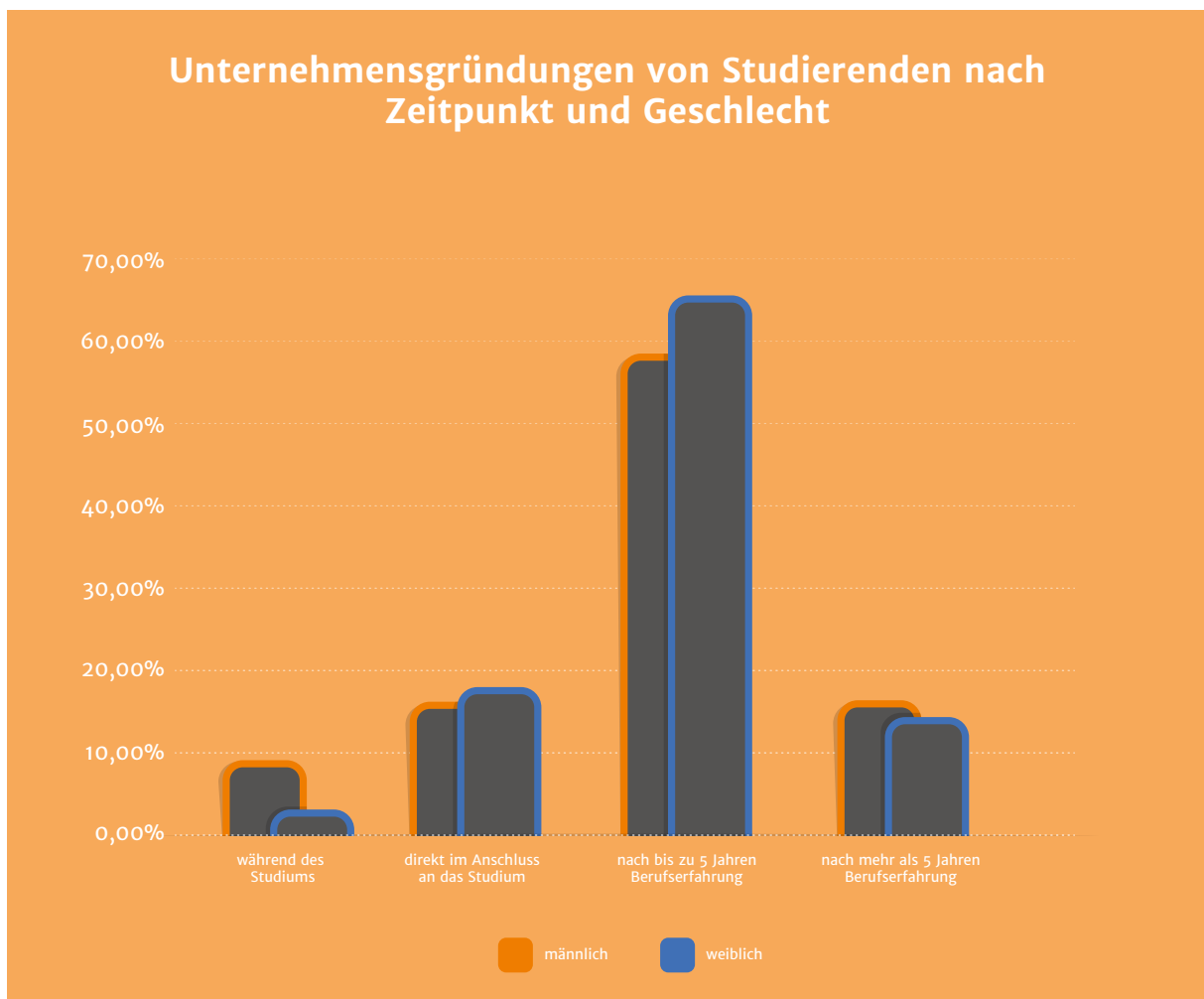
## Den Personaler überzeugen: Souveränität durch Ruhe

---

Wenn du dein Gegenüber von dir überzeugen möchtest, zählt natürlich nicht nur dein Auftreten. Auch was du sagst und besonders die Art und Weise wie du es sagst, beeinflusst die Wahrnehmung des Personalers. Bemühe dich daher, möglichst ruhig und deutlich zu sprechen, nicht zu nuscheln oder Silben zu verschlucken. Wer nervös ist, wird schnell schludrig in seiner Aussprache. Nimm dir außerdem Zeit für deine Antworten. Du musst auf keine Frage wie aus der Pistole geschossen eine Antwort wissen, sondern nimm dir einen Moment, um nachzudenken und um die Formulierung zu planen. Wenn du eine schwere Frage beantworten sollst, trink einen Schluck und nutze die Zeit zum Überlegen. Falls du etwas nicht weißt, muss das nicht negativ sein! Möglicherweise will dein Gegenüber nur wissen, wie du unter Stress reagierst und fragt dich etwas, was du gar nicht wissen kannst. Hier ist entscheidend, dass du nicht lügst, sondern aufrichtig antwortest. Ein Beispiel für eine solche Frage ist „Wie viele Tischtennisbälle passen in einen Smart?“. Eine mögliche Antwort wäre in etwa: „Darüber habe ich mir noch nie Gedanken gemacht. Mit dem Volumen eines Smarts und eines Balls könnte man das aber problemlos ausrechnen. Um was für einen Smart soll es sich genau handeln?“ So stellst du einerseits klar, dass dir die Antwort nicht bekannt ist, du aber bereits einen Weg siehst, um sie zu finden. Die Nachfrage nach dem genauen Modell dient dazu, den Personaler wiederum in das Gespräch einzubinden und ihn reagieren zu lassen. Solche Rückfragen bieten sich an, um eine angenehme Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Du solltest sie aber nur in Maßen einsetzen und auf keinen Fall jede Frage mit einer Gegenfrage beantworten. Schließlich soll der Personaler dich befragen und nicht umgekehrt.

## 7. Für Selbermacher: Unternehmensgründung als Studierender

Wenn du dich nicht mit verschiedenen Unternehmen auseinandersetzen und du nicht bei anderen um eine Anstellung bitten willst, kannst du auch dein eigener Chef sein und ein Unternehmen gründen.



© Statista 2019

Die Vor- und Nachteile der Selbstständigkeit gegenüber dem Angestelltenverhältnis sind bei einer Vollzeittätigkeit ähnlich wie bei einem Nebenjob:

Selbstständigkeit/Freiberuflichkeit	Festangestellte Tätigkeit
Monatlich schwankendes Gehalt	Sicheres, monatliches Gehalt
Frei wählbare Arbeitszeiten	Regelmäßige, geregelte Arbeitszeiten
Tätigkeiten völlig frei wählbar	Tätigkeitsfeld klar vorgegeben
Hoher Verwaltungsaufwand (Gewerbeanmeldung, Steuern, EÜR,...)	Kein Aufwand, abgesehen von evtl. Steuererklärung
Du schaffst deinen eigenen Arbeitsplatz	Du musst einen Arbeitgeber und Arbeitsplatz finden

Vereinfacht gesagt, tauschst du als Selbstständiger die Sicherheit eines festen, monatlichen Gehalts gegen zusätzliche Flexibilität in der Arbeitswelt.

## Als Studierender gründen: Geht das?

Du kannst bereits während des Studiums gründen! Um nicht deinen Studierendenstatus zu verlieren, gelten dieselben Vorgaben wie beim Weg in die Selbstständigkeit. Du darfst maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten und sowohl dein Gewinn als auch dein Umsatz dürfen bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Da eine Unternehmensgründung viel Fachkenntnis aus den unterschiedlichsten Bereichen verlangt, entstehen die meisten erfolgreichen Start-Ups aus Gründerteams. Bei vielen Gründungsvorhaben kannst du außerdem Unterstützung durch deine Universität erhalten: Viele Institutionen bieten potenziellen Jungunternehmern kostenlose Workshops und geförderten Coachings an. Außerdem wird dir eventuell bei der Suche nach Gründerstipendien geholfen. Wenn du es auch noch schaffst, einen Professor deiner

Hochschule als Unterstützer und Fürsprecher zu gewinnen, kann sich das als wahrer Wachstumsbooster erweisen. Durch einen renommierten Akademiker an der Seite wird ein Unternehmen in der Öffentlichkeit nämlich deutlich positiver wahrgenommen, als wenn nur die Gründer an ihre Idee glauben.

## Was du als Gründer bedenken solltest

---

Wer ernsthaft gründen will, muss sich viele Gedanken machen. Die wichtigsten dabei sind:

- Habe ich die richtige Geschäftsidee?
- Habe ich das richtige Team, um die Geschäftsidee umzusetzen?
- Weiß ich, wo ich Hilfe finde, wenn ich nicht weiterkomme?

Wenn diese 3 Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden, kannst du dein Vorhaben konkretisieren und anfangen, dich an komplexere Fragen zu wagen, wie:

- Wer produziert mein Produkt?
- Was kostet mich mein Produkt?
- Wie verkaufe ich mein Produkt?
- Welche Rechtsform ist die beste für mein Vorhaben?

Je genauer und ausführlicher du diese Fragen beantworten kannst, desto besser. Lass dich dabei von der zunehmenden Komplexität der Herausforderungen nicht abschrecken! Es gibt viele erfolgreiche Unternehmensgeschichten, die als Gründung von Studierenden ihren Anfang nahmen. Wir stellen dir einige vor.

# Erfolgreiche Gründungen von Studierenden

## leanact GmbH

### Zitat

*“Man darf sich nicht zu sehr von Hürden irritieren lassen. Häufig wird potenziellen Neugründern Angst gemacht. Dabei ist der Start ins eigene Unternehmen gar nicht so schwer, wie er häufig wahrgenommen wird.“*

**Hadi Ghorashi** hat gemeinsam mit seinen drei Mitbegründern Timo Hickisch, Boris Kaminski und Reza Asghari 2016 das Braunschweiger **IT-Unternehmen leanact** ins Leben gerufen. Bereits während seines Master-Studiums im Bereich Innovation and Entrepreneurship Management wusste er, dass er mehr machen und den Schritt in die eigene Existenz wagen möchte.

Rückblickend beschreibt Herr Ghorashi die Phase, in der er **während seines Master-Studiums** als wissenschaftlicher Mitarbeiter und parallel auch an seinem Startup gearbeitet hat, als sehr **anstrengend**, gleichzeitig aber auch als **große Sicherheit**. Ihm war klar, auch wenn er sein Jungunternehmen gegen die Wand fahren würde, könnte er durch das Vorhaben trotzdem sehr viele **wertvolle Erfahrungen sammeln**.



© leanact GmbH

Für Herr Ghorashi sollten **junge Gründer** grundsätzlich folgende **Eigenschaften** mitbringen:

- ✓ **Leidenschaftlichkeit** und für die eigene Idee brennen
- ✓ **Flexibilität** (gerade in der Anfangsphase müssen junge Gründer in ihrem Startup viele Dinge gleichzeitig abdecken)
- ✓ Große **Lern- und Verbesserungsbereitschaft**, um sich auf dem Markt behaupten zu können

Jungen Menschen, die überlegen, aus dem Studium heraus den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen, kann Herr Ghorashi außerdem Folgendes mit auf den Weg geben: Man darf sich **nicht zu sehr von Hürden irritieren lassen**. Häufig wird potenziellen Neugründern Angst gemacht. Dabei ist der **Start ins eigene Unternehmen gar nicht so schwer**, wie er häufig wahrgenommen wird. Alles in allem muss jeder für sich selbst entscheiden, ob der Weg in die Selbstständigkeit der richtige Schritt ist. Die **Erfahrungen, die man währenddessen sammelt, sind das Risiko seiner Meinung nach aber auf jeden Fall wert!**

Herr Ghorashi ist heute nach wie vor als Geschäftsführer der leanact GmbH tätig. Sein Wissen gibt er darüber hinaus im Entrepreneurship Hub und Startup Accelerator Borek Digital als Startup-Coach und Mentor an junge Gründerinnen und Gründer weiter.

### Über die leanact GmbH

Die leanact GmbH ist ein Braunschweiger Jungunternehmen, das Softwarelösungen für Gemeinden und öffentliche Einrichtungen entwickelt. Das Unternehmen unterstützt seine Kunden bei der Modernisierung ihrer Informationstechnologie durch nutzerfreundliche Software, die einfach zu verwenden ist.

Neben Software-, Web- und individueller App-Entwicklung legt die leanact GmbH den Schwerpunkt auf den Bereich der digitalen Mängelverwaltung. Das Unternehmen bietet hier durch das Verwaltungstool MeldooPLUS Kommunen die Möglichkeit zur einfachen und automatisierten Bearbeitung von Mängelmeldungen ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Mittlerweile kann leanact auf einen so großen Erfolg zurückblicken, weil das Unternehmen seine Kunden von vornherein am Entstehungsprozess teilhaben ließ: Was müssen die Lösungen leisten können? Welche Erfahrung macht die Zielgruppe im Umgang mit der Software? Welche Vorteile bringt der Einsatz der Produkte? Durch das Feedback der Kunden konnten Hadi Ghorashi und seine Mitbegründer ihre Produkte kontinuierlich verbessern, sodass diese aktuell großen Anklang bei der Zielgruppe finden.

## eology GmbH

**Daniel Unger und Axel Scheuering** haben während ihres Studiums den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt. Beide studierten an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg **Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt E-Commerce** – ein spannender Studiengang, der sofort wie für die beiden gemacht zu sein schien.

Alles begann damit, dass im **Sommer 2009** die „**Google Online Marketing Challenge**“ ausgerufen wurde – ein **internationaler Wettbewerb**, an dem **mehr als 2000 Studententeams**

**aus über 50 Ländern** teilnahmen und ihr Glück versuchten. Das Ergebnis: In **Deutschland** waren **Axel Scheuering und Daniel Unger als bestes Team** nicht zu schlagen. Unter den finalen 15 Teams **weltweit** sprang für sie sogar **Platz 2** heraus.

Diese **Spitzenleistung** sprach sich schnell herum. Schon bald darauf **wurden Firmen auf die beiden aufmerksam**. Die logische **Konsequenz** für Daniel Unger und Axel Scheuering: Die **Gründung einer eigenen Agentur**. 2010 haben die beiden Jungunternehmer die eology GmbH ins Leben gerufen. Wenig später ist dann sogar ihr Professor Dr. Mario Fischer in das Firmengeschäft seiner beiden Studenten mit eingestiegen. Er ist Verleger des Fachmagazins „Website Boosting“ und deutschlandweit anerkannter Experte auf dem Gebiet des Online-Marketings.

Im Gründungsjahr bestand eology zunächst nur aus den beiden Firmenchefs und einem Praktikanten, keine **zwei Jahre später zählte das Unternehmen bereits 15 Mitarbeiter**. Ein Ende dieser **rasanten Entwicklung** ist bis heute nicht in Sicht. Die erfolgreiche und langfristige Zusammenarbeit mit ihren Kunden ermöglicht der eology GmbH ein stetiges Wachstum auf **derzeit 70 Mitarbeiter**.



### Der eology Praxis-Tipp:

*„Warte mit dem Gründen nicht, bis du mit dem Studium fertig bist! Ein idealer Zeitpunkt für den Start in die Selbstständigkeit oder für eine Unternehmensgründung ist im letzten Drittel deines Studiums. So hast du die Möglichkeit, einen sanften Übergang vom Studium zum Business zu gestalten und musst nach der Uni nicht bei null anfangen. Es ist immer schwerer, mit null Kunden, null Einnahmen und null Referenzen zu beginnen. Einfacher wird es, wenn du schon ein (kleines) laufendes Geschäft hast und dementsprechend ab Monat 1 nach dem Studium weißt, wie du deinen Lebensunterhalt finanzieren kannst. Auch wenn es neben Klausuren, Seminaren und der Bachelorarbeit vielleicht dann etwas stressig werden kann – du wirst in ein paar Jahren merken, dass du in deinem Leben nie mehr so viel Zeit haben wirst wie im Studium. Nutze diese Zeit!“ -Axel Scheuering-*

### Über die eology GmbH

eology ist eine Online-Marketing-Agentur, die auf Suchmaschinenmarketing spezialisiert ist. Zu den Kernkompetenzen gehören:

- Search Engine Optimization (SEO)
- Paid Advertising (SEA)
- Content Creation
- Content Outreach

Das 70-köpfige Team unterstützt seine Kunden dabei, mit Websites oder Online-shops sichtbar im Netz zu werden – sowohl in Deutschland als auch weltweit. Zu den eology-Kunden zählen namhafte Unternehmen wie Haufe-Lexware, Fielmann oder Leifheit. Interessierte bekommen bei eology eine individuelle Beratung, welche Lösungen für sie den größtmöglichen Output bringen können.

eology wurde bereits vielfach zertifiziert und ausgezeichnet. Heute ist das Unternehmen Träger des BVDW SEO-Qualitätszertifikats in allen drei Kategorien (Strategie, OnPage, OffPage) sowie des BVDW SEA-Qualitätszertifikats. Schon mehrfach wurde eology als beste SEO-Agentur Deutschlands nominiert und jedes Mal unter den Top 3 platziert. Der jüngste Meilenstein in der Firmengeschichte: 2019 wurde eology mit dem Deutschen Agenturpreis ausgezeichnet.



# Daniel Straub, SEALANDER

## 1. Lieber Herr Straub, Sie haben während Ihres Studiums einen schwimmenden Wohnwagen entwickelt. Zu welchem Zeitpunkt in Ihrem Studium kam Ihnen diese Geschäftsidee und wann wurde sie wirklich konkret?

„Die Leidenschaft für eine mobile Freizeit-Behausung hat mich bereits mein gesamtes **Studium** im Bereich **Produkt-Design** begleitet und hatte ich schon zuvor in verschiedenen Konzepten für Land- und Wassermobile behandelt. Mir war früh klar, dass ich gerne die Möglichkeiten dieser beiden Erlebniswelten miteinander kombinieren wollte.

Während meiner **Diplomarbeit** habe ich mein Konzept dann in einen **finalen Entwurf umsetzen** können. Zu dieser Zeit habe ich allerdings noch nicht das Ziel verfolgt, eine konkrete Geschäftsidee bzw. ein Unternehmen drumherum zu entwickeln und mich damit selbstständig zu machen. Stattdessen habe ich vielmehr immer nur das **Ziel verfolgt, mein Produkt in die Tat umzusetzen.**“



© Henning Pommée

**2. Was hat Sie dazu bewogen, Ihre Vision vom SEALANDER Wirklichkeit werden zu lassen und die SEALANDER GmbH zu gründen? Viele junge Menschen mit einer guten Idee im Kopf trauen sich nicht, ihren Traum von der Selbstständigkeit in die Tat umzusetzen. Standen Sie auch einmal an dem Punkt, an dem Sie Bedenken bzw. Angst davor hatten? Gab es Leute, die versucht haben, Ihnen Ihre Idee auszureden, da sie „zu verrückt“ sei?**

„Mit der Fertigstellung des Entwurfs hat sich schnell herausgestellt, dass es **keine einzige Firma** gibt, **die das Produkt so ohne Weiteres umsetzen kann**. Also musste ich eine **Entscheidung treffen**: Um den SEALANDER zu realisieren, müsste ich den Schritt vom Produkt-Designer zum Produkt-Entwickler wagen und **Unternehmer werden**.

Ich konnte schnell **Partner mit verschiedenen Expertisen** für meine Idee **gewinnen**. Das lag daran, dass es einen schwimmenden Wohnwagen so noch nirgends auf der Welt gab und meine **Idee absolut einzigartig** war. Das und die Aussicht, dass der SEALANDER tatsächlich technologisch realisierbar ist, waren die wesentlichen Voraussetzungen für meine Entscheidung, meine **Idee in die Tat umzusetzen**. Nachdem die ersten Prototypen fertiggestellt und veröffentlicht wurden, waren die **Reaktionen überwältigend**. An diesem Punkt habe ich mich dazu entschieden, eine **eigene Firma zu gründen**, die dem Produkt den nötigen unternehmerischen Rahmen gibt.“

**3. Was, würden Sie sagen, waren rückblickend die größten Herausforderungen, vor denen Sie als junger Unternehmer standen? Wurden Ihnen vor oder während Ihres Gründungsvorhabens irgendwelche Steine in den Weg gelegt?**

„Rückblickend gab es für mich als angehenden Produkt-Designer **viele unternehmerische Herausforderungen**, denen ich mich stellen musste – **vor allem in betriebswirtschaftlicher Hinsicht**. Als Unternehmer muss man viele verschiedene Expertisen abdecken und auch verantworten. Darüber hinaus stand ich aber auch vor einigen Herausforderungen, die mein Produkt betrafen – zum Beispiel im Hinblick auf die Anwendungsbereiche, Materialien und Funktionen des SEALANDERS.

Die mit Abstand **größte Herausforderung** waren die unfassbar **vielen rechtlichen Zulassungskriterien**, welche die **Bürokratie** verlangt. Mit einem hybriden Produkt stößt man im Zulassungsrechtsraum an allen Ecken und Enden an seine Grenzen, was auf Dauer sehr zermürend war. Rückblickend kann ich also sagen, dass mir **die meisten Steine von den Behörden in den Weg gelegt** wurden.“

#### 4. Wenn Sie die Zeit zurückdrehen könnten, würden Sie den Weg in die Selbstständigkeit dann wieder genauso gehen oder rückblickend etwas anders machen?

„Ich würde zwei Sachen anders machen: Zum einen würde ich eine **Unternehmung von so großem Umfang nicht noch einmal komplett alleine anschieben**. Die Idee zum SEALANDER war von vornherein mein Baby. Dementsprechend war es schwierig für mich, gleichwertige Partner mit ins Boot zu holen, die meine Idee genauso leidenschaftlich und aufopfernd verfolgen würden. So bin ich **mit allem immer ziemlich alleine geblieben**. Das bringt in gewisser Weise nicht nur ein **hohes Risiko**, sondern auch eine **mentale Belastung** mit sich.

Zum anderen würde ich mich rückblickend **frühzeitiger um eine geeignete Finanzierung** kümmern, um strategische Schritte von vornherein besser in die Wege leiten zu können. Da ich **nahezu alle Geschäftsfelder alleine koordinieren** musste, standen die unmittelbaren Aufgaben der Entwicklung des Produktes immer stark im Vordergrund, weshalb ich mich **um Finanzierungsthemen zu wenig oder zu spät gekümmert** habe. Dadurch bin ich ein **großes Risiko** eingegangen. Bei einem Projekt dieser Dimension würde ich rückblickend anders agieren und die **verschiedenen Schritte meiner Unternehmensgründung von vornherein finanziell besser absichern**.“



© Henning Pommée

## 5. Gibt es noch etwas, das Sie jungen Menschen, die aus dem Studium heraus ihr eigenes Unternehmen gründen wollen, gerne mit auf den Weg geben würden?

„Ich rate allen angehenden Jungunternehmern, die aus dem Studium heraus eine eigene Firma gründen wollen dazu, ihre **eigene Idee immer wieder kritisch zu hinterfragen**. Wenn man sich sehr lange mit einer Idee beschäftigt, ist man schnell geneigt, diese nicht mehr **differenziert zu betrachten**. Den Argumenten der Fürsprecher gibt man dann schnell mehr Gehör als den kritischen Stimmen. Daher ein **wichtiger Tipp**: Du solltest **nicht jeder Person sofort Glauben schenken**, sondern die **Meinungen anderer** – auch die der Fürsprecher – **immer kritisch hinterfragen**. Und vor allem deren Interessenshintergrund bedenken.

Mi deiner Idee solltest du dich außerdem **frühzeitig an tatsächliche Kunden wenden** und deren **Kaufbereitschaft genau prüfen**. Ich habe es damals so erlebt, dass tausende Leute zu mir kamen und mir gesagt haben „Super, wenn das fertig ist, will ich das auf jeden Fall haben“. Als ich zwei Jahre später mit meinem fertigen Produkt zu diesen Leuten kam, war es ihnen entweder zu teuer oder sie sagten mir, sie hätten bereits in etwas anderes investiert. Aus diesem Grund ist es **äußerst wichtig, dass du dich immer fragst, ob anfängliche Interessenten und Fürsprecher dein Produkt auch wirklich kaufen werden**. Die Leute sind immer erst dann glaubwürdig, wenn sie dir auch Geld für deine Idee auf den Tisch legen. Theoretische Kaufabsichten und unverbindliche Begeisterung bekommt man leicht. Lass dich hier auf keinen Fall blenden!“

## So prüfst du jede Geschäftsidee

---

Wenn dich solche Erfolgsgeschichten motivieren, gut! Dann finde deine eigene Geschäftsidee und erarbeite aus ihr einen Businessplan – wenn sie sich dafür eignet. Es gibt ein simples Tool, mit dem du deine Geschäftsideen ganz einfach auf Herz und Nieren prüfen und – wenn nötig – sogar noch weiter verbessern kannst: Das Business Model Canvas oder kurz BMC. Es betrachtet insgesamt neun Aspekte einer Geschäftsidee und ordnet sie systematisch in folgendem Schema an:

<p><b>Wichtigste Partner</b> Wer sind die wichtigsten Partner? Mit wem arbeiten wir zusammen? Wer beliefert uns?</p>	<p><b>Zentrale Aktivitäten</b> Mit welcher Tätigkeit schaffen wir den Mehrwert?</p> <p><b>Wichtigste Ressourcen</b> Welche Ressourcen brauchen wir für unsere Tätigkeit, um einen Mehrwert zu schaffen?</p>	<p><b>Mehrwert</b> Welchen Mehrwert schaffen wir für unsere Kunden? Welche Probleme lösen wir?</p>	<p><b>Kundenbeziehung</b> Welche Beziehung wollen wir zu unseren Kunden führen? Welche Beziehung erwarten unsere Kunden?</p> <p><b>Kommunikationswege</b> Wie und wo sprechen wir unsere Kunden an?</p>	<p><b>Zielgruppen</b> Welche Art von Kunden sprechen wir an? Was ist unsere Hauptzielgruppe?</p>
<p><b>Kostenstruktur</b> Was sind unsere größten Kostenfaktoren? Welche Ressourcen sind am teuersten? Welche Tätigkeiten sind am teuersten?</p>		<p><b>Einnahmequellen</b> Für welchen Mehrwert sind unsere Kunden bereit zu zahlen? Wofür zahlen sie bereits? Wie zahlen sie? Wie möchten sie gerne zahlen?</p>		

Am besten diskutierst du das fertig bearbeitete BMC mit Gründerberatern und Menschen, deren Meinung dir wichtig ist. Möglicherweise haben sie noch neue Ideen oder stoßen auf Aspekte, die dir bislang nicht aufgefallen sind.

## Checkliste für Gründer: Wenn diese 4 Dinge stehen, kann's losgehen

Wenn du vorhast, dich als Gründer selbstständig zu machen, findest du jetzt eine Checkliste, nach der du vorgehen kannst.

- **Geschäftsidee:** Klar, ohne Idee kein Unternehmen. Wenn du dein Konzept gefunden und durch die BMC überprüft hast, geht es weiter.
- **Rechtsform:** Möglicherweise hast du dir vorab schon überlegt, als welche Rechtsform du gründen willst. GbR, UG, KG, e. K. oder eine andere? Viele sind möglich, nicht immer ist jede sinnvoll. Wir haben dir hier eine Übersichtstabelle zu den verschiedenen Rechtsformen und deren Voraussetzungen von der IHK Rhein-Neckar zur Verfügung gestellt:

Rechtsform	Mindestkapital	Gründerminimum	Haftung	Entscheidungsbefugnis	Formalitäten/Kosten	Notar nötig	Schriftlicher Gesellschaftsvertrag nötig
<b>Einzelunternehmen</b>	Keines	1	Unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Alleinentscheidung des Inhabers	Gewerbeanmeldung/gering	Nein	Nein
<b>Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)</b>	Keine Mindesteinlage vorgeschrieben	2	Gesellschaft und Gesellschafter (mit Privatvermögen) für Gesellschaftsschulden, gesamtschuldnerische Haftung	Gemeinsame Geschäftsführung und Vertretung durch alle Gesellschafter, sofern im Gesellschaftsvertrag nichts anderes geregelt ist	Gewerbeanmeldung/gering	Nein	Nein
<b>Einzelkaufleute</b>	Keine Mindesteinlage vorgeschrieben	1	Unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Alleinentscheidung des Inhabers	Gewerbeanmeldung und Eintragung ins Handelsregister/relativ gering	Ja	Nein
<b>Offene Handelsgesellschaft (OHG)</b>	Keine Mindesteinlage vorgeschrieben	2	Gesellschaft und Gesellschafter (mit Privatvermögen) für Gesellschaftsschulden, gesamtschuldnerische Haftung	Einzelgeschäftsführung und Einzelvertretungsmacht jedes Gesellschafters, sofern im Gesellschaftsvertrag nichts anderes geregelt ist	Gewerbeanmeldung und Eintragung ins Handelsregister/relativ gering	Ja	Nein
<b>Kommanditgesellschaft (KG)</b>	Keine Mindesteinlage vorgeschrieben, aber Kommanditeinlagen in beliebiger Höhe von Kommanditisten notwendig	2	Komplementäre unbeschränkt, Kommanditisten in Höhe der Einlage	Persönlich haftende Gesellschafter, in bestimmten Fällen Beteiligung der Kommanditisten erforderlich	Gewerbeanmeldung und Eintragung ins Handelsregister/relativ gering	Ja	nein

<b>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</b>	Mindeststammkapital: 25.000 Euro Mindesteinzahlung bei Gründung: 12.500 Euro	1	Nur mit Gesellschaftsvermögen, evtl. persönliche Haftung des Gesellschafters	Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung, sofern vorhanden Aufsichtsrat	Gewerbebeanmeldung und Eintragung ins Handelsregister, insgesamt umfangreiche Formalitäten/hohe Gründungskosten	Ja	Ja
<b>Unternehmergesellschaft (UG)</b>	Mindeststammkapital: 1 Euro pro Gesellschafter	1	Wie GmbH	Wie GmbH	Wie GmbH	Ja	Ja
<b>Aktiengesellschaft (AG)</b>	Mindestgrundkapital: 50.000 Euro	1	Nur mit Gesellschaftsvermögen, evtl. persönliche Haftung des Vorstandes	Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung	Gewerbebeanmeldung und Eintragung ins Handelsregister, insgesamt sehr umfangreiche Formalitäten/hohe Gründungskosten	Ja	Ja

- **Businessplan:** Du solltest deine Geschäftsidee möglichst detailliert und ausführlich in einem Businessplan festhalten. In diesen trägst du auch deine kurz-, mittel- und langfristigen Ziele ein, sowohl was Umsatz und Gewinn als auch was die Mitarbeiterzahl angeht. Je ausführlicher dein Businessplan ist, desto besser. Um ihn möglichst optimal zu gestalten wendest du dich am besten an erfahrene Gründerberatungen. Möglicherweise genügt schon allein der Businessplan, um ein Gründungsdarlehen zu bekommen.
- **Umsetzung:** Je nachdem für welche Rechtsform du dich entscheidest, sind die nächsten Schritte oft klar vorgegeben. Entweder musst du Geld für die Gründung beschaffen oder es ist bereits Budget da. Dann solltest du womöglich einen Gesellschaftsvertrag ausarbeiten und später noch zum Notar gehen. Die Aufgaben in dieser spannenden Zeit sind vielfältig. Sobald die Gründung abgeschlossen ist, kannst du damit anfangen, dein Unternehmen zu bewerben und Kunden zu akquirieren, um die ersten Umsätze zu erzielen.

# Startschwierigkeiten? Hier wirst du gefördert

---

Es gibt einige Fördermöglichkeiten für Gründer, wovon wir die drei wichtigsten für studentische Gründer kurz erklären.

**Staatliche Beratungsförderung:** Hier werden Unternehmer unterstützt, bevor sie zu Firmeninhabern werden. Bereits bei der Businessplanerstellung kannst du dir professionelle Experten und Berater suchen, deren Honorar dann zum Großteil der Staat übernimmt. Voraussetzung ist, dass du dich an die entsprechenden Formalitäten bei der Bewerbung um die Beratungsförderung hältst.

**Geförderte Kredite der KfW:** Die KfW-Bank bietet genau auf Selbstständige und Gründer zugeschnittene Kredite. Diese sind nicht nur günstiger als reguläre Darlehen, sie lassen sich oft auch gänzlich ohne Eigenkapital aufnehmen. In jedem Fall solltest du einen soliden Businessplan vorweisen können.

**EXIST-Gründerstipendium:** Diese Förderung richtet sich an Studierende, Absolvierende und Wissenschaftler aus Hochschulen. Auch Mitglieder von Forschungseinrichtungen und ganze Gründerteams können sich bewerben. Qualifizierst du dich für das EXIST-Stipendium, erhältst du für die Dauer von maximal einem Jahr bis zu 3.000 Euro monatlich, während dir bis zu 30.000 Euro für Sachausgaben und 5.000 Euro für Coachings zur Verfügung stehen. Bei den Zuschüssen aus dem Gründerstipendium handelt es sich um zinslose Darlehen, die du nicht zurückzahlen musst.

Daneben gibt es zahlreiche private und Wirtschaftsfonds, Business Angels und Förderprogramme für Nischen- oder Hightech-Unternehmen sowie Förderungen für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit oder von gesellschaftlichen Minderheiten. Als Studierender bist du aber am besten damit beraten, dich zunächst an die Beratungsförderung zu halten. Durch die gewinnst du nämlich oft wertvolle Kontakte, die dir die Tür zu neuen Unterstützern öffnen.

Gerade zu Anfang können dir aber auch kostenlose Beratungen weiterhelfen. Die meisten IHK-Standorte beschäftigen Gründungsexperten, die sich kostenlos mit dir und deinem Team zusammensetzen, das Geschäftsmodell analysieren oder sogar eure Website auf Rechtssicherheit prüfen. Solche Gründungsberatungen solltest du immer wieder in verschiedenen Stadien der Ideenfindung und Konzeptionierung aufsuchen. Der ständige Austausch und die konstante Kritik werden dich optimal auf die Selbstständigkeit vorbereiten!



## 8. Nach der Gründung: Alltag als Herausforderung

Sobald du deine neue Funktion als Gründer, Gesellschafter oder gar Geschäftsführer antrittst, wirst du dich mit unzähligen neuen Herausforderungen konfrontiert sehen: Neben Rechnungen, Kunden und Zahlungsströmen lernst du auch die Buchhaltung und -führung kennen. Gerade als Einsteiger kann diese Flut an neuen Aufgaben beängstigend sein, besonders, wenn du eigentlich noch studieren musst und dich innerhalb von nur 20 Wochenstunden nicht nur einarbeiten, sondern auch direkt effektiv sein musst. Hier sollten deshalb frühzeitig Tools zum Einsatz kommen, welche dir die Arbeit erleichtern oder gar vollständig abnehmen. Natürlich fördern WhatsApp, Slack, Skype, Outlook und Konsorten die Kommunikation im jungen Unternehmen, aber Arbeit erledigt keine dieser Softwareprogramme. Dafür gibt es leistungsfähige Buchhaltungslösungen wie lexoffice, die in einer Cloud arbeiten und daher nicht einmal installiert werden müssen. Am besten nutzt du einfach den kostenlosen Test und prüfst, ob du mit dem intuitiven Benutzerinterface zurechtkommst. Dabei hat es gleich mehrere Vorteile, wenn du eine professionelle Buchhaltungssoftware nutzt, anstatt deine Buchhaltung von Hand (fehleranfällig) oder mit einem Steuerberater (teuer) zu erledigen:

- Deine Rechnungen werden rechtssicher erstellt und verwaltet.
- Die Archivierung deiner Unterlagen verläuft GoBD-konform.
- Du musst dir keine Gedanken über Gesetzesänderungen machen, das Programm wird automatisch aktualisiert.
- Mit einer entsprechenden Software kannst du sogar dein Kassen- und Warensystem gleichzeitig verwalten und dir die aufwändige Inventur stark erleichtern.
- Wenn du eine Bilanz, eine EÜR, einen Jahresabschluss oder eine Steuererklärung anfertigen musst, kannst du einfach die Daten aus der Software nutzen, ohne umständlich Excel-, Word- und PDF-Dateien nach den richtigen Informationen zu durchsuchen.

## Probleme und Lösungen: Mit Software-Tools Zeit und Arbeit sparen

---

Sogar wenn du irgendwann doch in ein Angestelltenverhältnis wechseln willst, werden dir deine Erfahrungen mit einer Unternehmenssoftware helfen: Denn kein großes Unternehmen kommt heute ohne leistungsfähige Tools aus. Wenn du bereits Erfahrungen in der Anwendung und Bedienung solcher Programme hast, bist du als Bewerber deutlich attraktiver als deine Konkurrenten. Deshalb lohnt es sich, wenn du dich schon als Studierender mit modernen Software-Tools für Firmen und Gründer beschäftigst. Hier bieten sich besonders aktuelle Cloud-Lösungen wie lexoffice an, da diese sich explizit an ein junges, agiles und digitales Publikum wie eben junge Gründer und Studierende richten. Der Test der Software ist absolut kostenlos. Zudem findest du auf deren Website im Blog zahlreiche Anleitungen, Tipps und Erklärungen zu den verschiedensten Aspekten der Gründung und Selbstständigkeit. Die Themen reichen von Steuern über Buchhaltung, Finanzen, Zahlungs- und Gehaltsmanagement bis hin zu rechtlichen Fragen und Informationen.



## Gründen? Ja, bitte!

---

Abschließend lässt sich nur noch sagen: Wenn du dich für eine Gründung interessierst und gründen willst, dann ist das ein sehr positives Ziel. Auf dem Weg zu deinem eigenen Unternehmen wirst du sehr viel lernen. Doch du musst dich auf Hindernisse, Rückschläge und vor allem auf Herausforderungen gefasst machen. Allerdings gibt es viele Anlaufstellen, die dir in jeder Unternehmens- oder Gründungsphase Hilfe bieten. Ein guter Ansprechpartner ist grundsätzlich immer die IHK vor Ort und deren meist kostenlose oder zumindest günstige Coachings, Kurse und Beratungsangebote. Darüber hinaus gibt es aber auch spezialisierte Dienstleister, die sich darauf konzentrieren, jungen Unternehme(r)n eine Plattform und Kontakte zu bieten. Auch wenn du bereits gegründet hast, hört die Unterstützung nicht auf. Es gibt zahlreiche Initiativen und Förderungen, um Arbeitsplätze in jungen Unternehmen zu schaffen und zu sichern, sowohl von staatlicher als auch privater Seite. Ein wichtiger Faktor ist zudem die große Auswahl an Dienstleistern, die das Leben als Unternehmer angenehmer machen. Mittels Software kannst du die komplette Buchhaltung, das Flottenmanagement und sogar das Recruiting fast vollständig automatisieren, womit dir mehr Zeit bleibt, an deinem Unternehmen zu arbeiten statt in ihm. Wenn du noch bedenkst, dass dir als Studierender und Gründer mit den Professoren, Dozierenden und Kommilitonen direkt an deiner Hochschule fast unbegrenzte Fachkompetenz und grenzenloses Potenzial zur Verfügung stehen, könnten die Startbedingungen besser kaum sein.

## 9. Tätigkeiten neben dem Studium: Mehr als Geld verdienen

Egal, ob du Kellnerst, in einem Nachhilfeinstitut Schülern hilfst, selbst gemalte Portraits verkaufst oder als Berater Unternehmen unterstützt. Egal, ob du diese Dinge freiberuflich oder selbstständig tust. Egal, was du damit verdienst und egal, ob das etwas mit deinem Studium zu tun hat oder nicht: Jede Tätigkeit, sei es an oder abseits der Hochschule, bringt dir wertvolle Erfahrungen, die dir ein ganzes Leben bleiben. Nutze die Zeit im Studium, um dich auszuprobieren. Sei es als Angestellter, als Unternehmer oder als irgendetwas dazwischen. Du musst nicht sofort deinen Traumjob ergattern oder alles verstehen und leisten. Es ist auch eine wichtige Erfahrung, über sich zu lernen, was man

nicht möchte. Einige Lehramtsstudierende bemerken als Nachhilfelehrer, dass Unterrichten nicht das Richtige für sie ist oder BWLer entdecken ihr Interesse an Philosophie. Das Studium ist oft die erste längere Zeit abseits deines gewohnten Umfelds und du wirst viel über dich lernen: Nutze diese Zeit genau dafür. Lerne dich selbst kennen, finde heraus, was dich antreibt und wofür du brennst. Das muss nicht in den ersten zwei Semestern geschehen, bei den meisten Menschen dauert dieser Prozess Jahre oder Jahrzehnte. Aber viele verschiedene Umfelder bereits während des Studiums zu sehen, mit unterschiedlichen Menschen und in gegensätzlichen Branchen zu arbeiten, verschafft dir einen sehr guten Überblick und kann deine Orientierung nicht nur in der Arbeitswelt, sondern in deinem gesamten Lebensumfeld fördern. Deshalb nimm deine erste Tätigkeit auf und sammle Erfahrungen, die ein Leben lang bleiben.



# Impressum

## Redaktion

Lexware.de  
Andreas Lehr – Bereichsleiter  
(verantwortlich i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV)  
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG  
Munzinger Straße 9  
79111 Freiburg  
E-Mail: [lexoffice@haufe-lexware.net](mailto:lexoffice@haufe-lexware.net)

## Bildquellen

© nyul – stock.adobe.com  
© opolja – stock.adobe.com  
© pathdoc – stock.adobe.com  
© nd3000 – stock.adobe.com  
© sklyareek – stock.adobe.com  
© Milenko Đilas – Veternik; Serbia – stock.adobe.com  
© Urupong – stock.adobe.com  
© Prostock-studio – stock.adobe.com  
© fizkes – stock.adobe.com  
© Pitchayaarch – stock.adobe.com  
© magele-picture – stock.adobe.com  
© ZELENENKYY YURIY – stock.adobe.com  
© Africa Studio – stock.adobe.com

**LEXWARE**

*Meine Buchhaltung  
macht sich von allein!*



**Und meine Bude ist voll ausgebucht.**

Dank automatisierter Funktionen läuft Ihre Online-Buchhaltung ab jetzt wie von selbst. Sie sind mobil vernetzt: mit Bank, Finanzamt und Steuerberater.

Jetzt 30 Tage gratis testen: [www.lexoffice.de](http://www.lexoffice.de)

**lexoffice**  
just smile